



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Lippische Bibelgesellschaft 1816 - 1916**

**Wessel, August**

**Detmold, 1916**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-12573**

P  
03

Die  
Lippische Bibelgesellschaft  
1816 – 1916.

Herausgegeben im Auftrag des Vorstandes  
der Lippischen Bibelgesellschaft

von

August Wehler

Generalsuperintendent, Hof- und Schloßprediger  
in Detmold.

Detmold 1916  
Meyersche Hofbuchhandlung.

SR  
3597

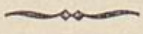
000

LM 88

16. -

24. -  
8. -

Die  
**Lippische Bibelgesellschaft**  
1816—1916.



Herausgegeben im Auftrag des Vorstandes  
der Lippischen Bibelgesellschaft

von

**August Wehel**

Generalsuperintendent, Hof- und Schloßprediger  
in Detmold.



Detmold 1916  
Meyer'sche Hofbuchhandlung.



03  
SR  
3597

13 17297  
IPSR

## I. Die Vorbereitung, die Gründung und die erste Arbeit (bis 1817).

Seit hundert Jahren besteht die Lippische Bibelgesellschaft. Da ist es recht und billig, an ihre Gründung und ihre Tätigkeit sich erinnern zu lassen. Die Zeit ihrer Gründung war eine Zeit der Not. Im Reiche Gottes sind oftmals gerade die Notzeiten es gewesen, in denen besonders reicher Segen erwuchs. Die Not, von der wir hier reden, war die Bibelnot. Wo keine Bibel ist im Haus, da sieht's gar öd' und traurig aus, und in unserm deutschen Vaterland waren seit dem dreißigjährigen Kriege, der das Land verwüstet und das Volk verarmt hatte, sehr viele Häuser ohne Bibel. Es bestand die Gefahr, daß der Segen der Bibel den Deutschen verloren ging.

Als im Jahre 1675 Philipp Jakob Spener, der Vater des Pietismus, in seiner Schrift *Pia desideria* (zu deutsch: Fromme Wünsche) die Schäden des kirchlichen Lebens darlegte und zu ihrer Beseitigung die Gewissen weckte, schlug er vor allem andern vor: „Man sollte dahin bedacht sein, das Wort Gottes reichlicher unter uns zu bringen.“ Das war keimartig das Programm der Bibelgesellschaften, die später entstanden sind. Es währte lange, bis der Keim Wurzel schlug und aufwuchs. Speners Gedanke wurde zur Tat durch August Hermann Franke, den Prediger und Professor in Halle, der mit dem „ehrlichen Kapital“ von 4 Talern und 16 Groschen eine Waisenanstalt gründete, an die auch ein gut gehender

Buchladen angegliedert wurde. Im Jahre 1702 fing Francke an, die Bibel zu verbreiten, und zwar geschah das mit Hilfe der Meher'schen Buchdruckerei in Lemgo. Von dorthier wurden 1000 Bibeln nach Halle geliefert, und diesen Lemgoer Bibeln ist zum ersten Mal die treffliche „Vorrede“ Francke's, sein „kurzer Unterricht, wie man die heilige Schrift zu seiner wahren Erbauung lesen soll“, vorgebunden worden. Diese Vorrede findet sich heute noch in allen Halleschen Bibeln. Im Jahre 1710 wurde in Halle die von Canstein'sche Bibelanstalt gegründet, die erste ihrer Art in Deutschland. Sie hat im 18. Jahrhundert drei Millionen Bibeln und Neue Testamente gedruckt und verbreitet. Daneben wurden in vielen anderen Orten, so auch weiterhin in Lemgo, Bibeln gedruckt und von den Buchhändlern hin und her in deutschen Landen verkauft. Aber damit war die Bibelnot im Volke noch nicht gehoben, und der Wunsch des edlen Freiherrn von Canstein, es möchten bald auch andere Bibelanstalten gegründet werden, die gleich der Halleschen Bibeln in großen Massen herstellten und ohne Geschäftsgewinn verkauften, blieb unerfüllt. Auch für unser Lipperland, obwohl es die schon genannte tüchtige Bibeldruckanstalt in Lemgo hatte, war die Zeit, da die Bibel tatkräftig und planmäßig in den Gemeinden und Häusern verbreitet werden sollte, noch nicht gekommen. Mit vielbändigen, mit erklärenden Anmerkungen versehenen Bibelwerken, wie z. B. ein solches 1780—91 in Lemgo erschien, überdies ganz im rationalistischen Geist gehalten und 19 Taler kostend, war natürlich dem christlichen Volke nicht gedient.

Es mag im gegenwärtigen Augenblick, während England einen Vernichtungskrieg gegen unser Vaterland führt, eine sehr getrübtete Erinnerung sein, aber es ist doch eine geschichtliche Tatsache, daß die Bibelverbreitung in Deutschland in mächtiger und nachhaltiger Weise erst angeregt und beeinflusst worden ist durch die Gründung (7. März

1804) und die Tätigkeit der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft in London. Wie Englands Ziel auf politischem Gebiet und im Handel kein geringeres als die unbeschränkte Weltherrschaft ist, so hat es allezeit auch seinen Bestrebungen in Sachen des Reiches Gottes die weiteste Verbreitung zu geben gesucht. Weitblickende weltliche Geschäftsgewandtheit hat sich auch in den Dingen betätigt, die doch „nicht von dieser Welt“ sind. Diese Beurteilung englischen Christentums ist nicht neu. Sie entstammt nicht etwa der Kriegsleidenschaft unserer Tage. Im Jahre 1799 hat Schleiermacher in seinem Buch „Ueber die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern“ über die Engländer geschrieben: „Sene stolzen Insulaner, welche viele unter euch so ungebührlich verehren, kennen keine andere Losung als gewinnen und genießen. Ihr Eifer für die Wissenschaften, für die Weisheit des Lebens und für die heilige Freiheit ist nur ein leeres Spielgefecht . . . So ist es ihnen eben nicht mehr Ernst mit allem übrigen, was über das Sinnliche und den nächsten unmittelbaren Nutzen hinausgeht . . . So kann ihnen die Religion nichts anderes sein, als ein toter Buchstabe, ein heiliger Artikel in der Verfassung, in welchem nichts reelles ist.“ Dies harte, schier vernichtende Urteil mag in dieser Schroffheit und Allgemeinheit nicht berechtigt sein, und wir werden uns daran erinnern dürfen, daß auch der Apostel Paulus schon Christen gekannt hat, die mit ihrem Christentum gelegentlich unlautere Absichten verbanden und nur „zum Vorwand“ Christum predigten (Phil. 1, 15), daß aber dennoch Paulus sich gefreut hat, „daß nur Christus verkündigt werde allerleiweise.“ So wollen auch wir, alles andere dem Urteil dessen überlassend, der Herzen und Nieren prüft, uns darüber freuen, daß von unseren nunmehrigen Feinden vor hundert Jahren zweifellos reicher Segen, zumal in der Bibelsache, auf unser Volk gekommen ist. Uebrigens war an der Gründung der Britischen und Aus-



ländischen Bibelgesellschaft ein deutscher Theologe in bemerkenswerter Weise beteiligt. Es war der Prediger der deutschen Lutherischen Savoy-Gemeinde in London, Dr. Karl Friedrich Adolf Steinkopf. Dieser hatte, seit 1801 in seinem Londoner Pfarramt, im Frühjahr 1803 Deutschland und die Schweiz durchreist, um die Bibelnot in diesen Ländern zu erforschen und das Bibelbedürfnis festzustellen. Er machte in der Versammlung, in der die Londoner Bibelgesellschaft gegründet wurde, von seinen Wahrnehmungen Mitteilung, und seine Aussprache hat tiefen, zum Teil entscheidenden Eindruck gemacht. Ein englischer Kirchenmann, später selbst Sekretär der Britischen Bibelgesellschaft, Dr. Owen, berichtet darüber: „Ich hatte den bisherigen Rednern in meinem Gemüte nur widerstrebend Beifall gegeben; aber die Schilderungen, die Dr. Steinkopf von dem Bibelmangel gab, den er selbst auf seiner letzten Reise wahrgenommen, die rührende Einfachheit, mit der er das geistliche Elend seiner deutschen Landsleute darstellte, und der milde, sanfte, feierliche Ernst, mit dem er sich an das Mitgefühl und die Freigebigkeit der britischen Christen wandte, das alles drang mir so tief zu Herzen, daß ich allen Widerspruch gegen diese heilige Sache in meinem Innern aufgab und mich für dieselbe entschied.“\*) Steinkopf wurde bei der Gründung der Bibelgesellschaft einer ihrer Sekretäre mit dem besonderen Auftrag für das Ausland. Er hat in den folgenden zehn Jahren zahlreiche Bibelgesellschaften in Deutschland gegründet oder ihre Gründung angeregt. Er hat auch mit der Lippischen Bibelgesellschaft, um das gleich hier zu sagen, lebhaften und sehr herzlichen Briefwechsel unterhalten. Ebenso hat auch ein anderer Sekretär der Britischen Bibelgesellschaft, Dr. Pinkerton, persönlich in Deutschland für die Bibel-

\*) Mitgeteilt in Risch, Festschrift zur Jahrhundert-Feier der Privil. Württ. Bibelanstalt 1912.

sache gewirkt. Ihm ist z. B. die Gründung der auch für die Lippische Bibelgesellschaft nicht bedeutungslosen Hannoverischen Bibelgesellschaft, die am 25. Juli 1814 ins Leben trat, zu danken. Auch mit Dr. Pinkerton hat die Lippische Bibelgesellschaft in späterer Zeit (1828) in Schriftwechsel gestanden, der allerdings mehr geschäftlicher als persönlicher Art war, während Dr. Steinkopf, ein Württemberger von tiefer Frömmigkeit und gewinnendem Wesen, den in der Bibelsache führenden Männern in Detmold näher bekannt und, wie aus dem Briefwechsel zu schließen ist, befreundet war.

Dies alles mußte erst einmal vorausgeschickt werden, ehe von dem Zustandekommen der Lippischen Bibelgesellschaft erzählt wird. Denn nur aus den Zeitverhältnissen heraus ist ihre Entstehung verständlich, und im Zusammenhang mit der Gründung und Tätigkeit anderer deutscher — größerer wie kleinerer — Bibelgesellschaften will sie gewürdigt sein. Doch würden die Verhältnisse allein unsere Bibelgesellschaft selbstverständlich nicht geschaffen haben. Die Bibelnöte in Lippe mußte erst an's Licht gezogen und dann mußten Mittel und Wege gesucht und benutzt werden, um der Noth abzuhelfen. Dazu bedurfte es eines scharfen Auges und einer tatkräftigen Hand, erleuchtet und regiert von dem Geist herzlicher christlicher Liebe. Herzen, Augen und Hände haben sich gefunden.

Am 30. September 1815 veröffentlichte der damals schon im 72. Lebensjahre stehende Hofmarschall Gottlieb Alexander Freiherr von Blomberg einen vom 26. September datierten Aufruf „gutgesinnten, religiösen Lippern zur Nachricht“ im Fürstlich Lippischen Intelligenzblatt. In diesem Aufruf wird zunächst Mitteilung gemacht von der schon erwähnten Gründung einer Bibelgesellschaft für das Königreich Hannover. Diese unter höchstem Patronat und hochansehnlicher Leitung stehende Gesellschaft habe das Königliche Konsistorium in Osnabrück aufgefor-

dert, dort eine ähnliche Gesellschaft zu errichten. Dies sei beschlossen worden, und gleichzeitig habe der Pastor Steinfopf aus London den Osnabrücker Christen für den fraglichen Zweck ein Geschenk von 100 Pfund Sterling überbracht. Nun sei die Osnabrücker Gesellschaft als ein Zweigverein der Hannoverschen Bibelgesellschaft gegründet worden, und ihre „Direktoren“ und „Sekretäre“ (diese Aemter finden sich zunächst in allen damals gegründeten deutschen Bibelgesellschaften) werden namentlich mitgeteilt. Der Aufruf fährt fort: „Endesunterzeichneter ist von dem würdigen Herrn Konsistorialrat und Superintendenten Mertens in Osnabrück befragt und eingeladen worden, mit der gut gesinnten Bewohnern des Fürstentums Lippe, die Sinn für die edle Sache haben, so lange wir nicht selbst ein solches Institut im Lande besitzen, uns an die Osnabrückische Gesellschaft anzuschließen und dadurch etwas des Segens auf unser Land und unsere Gegend hinzuleiten. Es werden demnach diejenigen Bewohner des Fürstentums Lippe, welche Mitglieder der Gesellschaft werden oder Beiträge geben wollen, aufgefordert, sich an den Unterzeichneter zu wenden. Mit Dank wird jede, auch die geringste Gabe angenommen; und da dieses ein sehr erwünschter Weg ist, die Bibel als das hauptsächlichste Mittel, wahre Religion unter den Menschen und damit ihre Moralität und wahre Wohlfahrt zu begründen und zu befördern, denen Armen und Unbemittelten unentgeltlich in die Hände zu schaffen, so werden insonderheit das Hochfürstliche Konsistorium und sämtliche Herren Prediger unsers Vaterlandes die Sache in Erwägung zu ziehen ersucht. Als jährlicher Beitrag, wozu sich ein Mitglied unterschreiben kann, ist das höchste zu 1 Rthlr. Conventionsmünze gesetzt. Man kann weniger unterschreiben und wird dafür ein Mitglied. Man kann auch mehr als 1 Rthlr. geben, aber nicht als Mitglied mehr unterschreiben, sondern eine freiwillige Gabe wird als Geschenk angenommen, und der Geber unter die

Wohltäter der Gesellschaft gezählt. Die jährliche allgemeine Versammlung — das heißt in Osnabrück — ist am Stiftungstag den 3. Juli. In derselben wird Rechnung abgelegt.“ Nach nochmaliger Aufforderung zur Anmeldung der Mitgliedschaft schließt der Ausruf mit den Worten: „Weihnachten ist der äußerste Termin, worin noch Mitglieder aufgenommen werden können.“

Trotz der Wärme und Dringlichkeit, mit der dieser erste Ruf, für die Bibelsache in Lippe etwas zu tun, in die Oeffentlichkeit kam, war der Erfolg sehr gering. Außer mehreren Personen „weltlichen“ Standes ließen sich nur „5 ehr- und achtbare“ lippische Pastoren als Mitglieder der Osnabrücker Bibelgesellschaft aufnehmen. Aber einer dieser Pastoren hatte an den Freiherrn von Blomberg geschrieben: „Bibeln (er hatte deren 32 Stück von der Britischen Bibelgesellschaft bekommen) habe ich in 24 Stunden nach der Bekanntmachung alle untergebracht. Mehrere Glieder meiner Gemeinde gingen traurig weg, als ich ihnen keine mehr geben konnte. Sind Bibelgesellschaften nicht eine wahre Nothwendigkeit?“ Diese Frage gab Herr von Blomberg im November 1815 durch das Intelligenzblatt an die Oeffentlichkeit weiter, indem er seinerseits die Frage hinzufügte: „Sollte dieses die einzige christliche Gemeinde im Lande sein, worin man ein ähnliches Bedürfnis fühlt, und deren Seelsorger demselben abzuhelpen Verlangen trüge?“

Nunmehr nahm das Fürstliche Konsistorium in Detmold sich der Sache an, indem es zunächst mit Herrn von Blomberg über den eigentlichen Zweck der Bibelgesellschaft und über die Art ihrer Tätigkeit verhandelte und dann im Intelligenzblatt unter dem 22. Dezember 1815 den Pfarrern die Mitwirkung bei Verbreitung der Bibel vorzüglich an dürftige Konfirmanden empfahl. Die Gründung einer Bibelgesellschaft in Detmold wurde als gesichert oder als durch die geschehene Anmeldung

einiger Mitglieder als schon vollzogen angesehen. Es handelte sich ja nicht eigentlich um einen neuen selbständigen Verein, sondern um die Teilnahme an der Osnabrücker Bibelgesellschaft, die ihrerseits „dem fruchtbar machenden Wiesenbache gleichen“ wollte, der die ganze Wiese überströmt, ohne seinen Lauf künstlich eindämmen zu lassen. Von Osnabrück war auch dem Herrn v o n B l o m b e r g ausdrücklich zugesagt worden, man werde über den Fortgang der Sache nach England berichten und „Detmold besonders empfehlen.“ Eine gewiß besonders erwünschte Förderung bedeutete die wohlwollende Anteilnahme der Fürstin P a u l i n a an den Bestrebungen ihres eifrig vorwärts drängenden Hofmarschalls und des frommen und verständigen Generalsuperintendenten W e e r t h, der auch seinerseits die Bibel im Lande wollte verbreitet wissen, aber die Bedürfnisfrage etwas zurückhaltender und maßvoller als Herr v o n B l o m b e r g beurteilte. Die Fürstin schrieb am 18. Dezember 1815: „Ich übernehme mit Vergnügen das mir angetragene Patronat der sich in meinem Lande bildenden Bibelgesellschaft und werde die Aufnahme und Wirksamkeit derselben gern befördern. Hoffentlich wird sie allmählich reifen und beglückend wirken.“ Ungefähr gleichzeitig sprach sich das unter der geistigen Leitung W e e r t h s stehende Fürstliche Konsistorium in einem Rundschreiben an die drei Superintendenten, denen eine Druckschrift „Verhandlungen der Bergischen Bibelgesellschaft“ unter besonderem Hinweis auf einen Vortrag des schon genannten Dr. P i n k e r t o n mitgeteilt wurde, über die Bibelgesellschaft und die betreffenden Verhältnisse unsers Landes. aus. „Die Zahl der Erwachsenen in unserm Lande“, so hieß es, „die bei der gehörigen Lesefertigkeit, um von einer Bibel Gebrauch machen zu können, doch zu arm sind, sich eine zu kaufen: mag vielleicht so groß nicht sein. Wo sich indessen solche Menschen finden, da sind sie vorzüglich zu berücksichtigen. In unserer Gegend, ist der schon seit einer Reihe von

Nahren die Bibel zu einem sehr wohlfeilen Preise zu haben war, dürfen wohl vorzüglich die Kinder, die noch Unterricht erhalten, zu berücksichtigen sein, weil ihnen zugleich Anleitung gegeben werden kann, von der heiligen Schrift gehörigen Gebrauch zu machen und es Verschiedenen an einer Bibel fehlt. — Ob und inwiefern wir vom Ausland Zuschuß und fortwährende Unterstützung zu erwarten haben, wird vielleicht von dem Eifer abhängen, der für die Sache gezeigt wird, und Konsistorium darf es daher sämtlichen Predigern zutrauen, daß sie, um auch dadurch, daß den Kindern Bibeln in die Hand gegeben werden, das Gute zu fördern, es sich werden angelegen sein lassen, Beiträge zu sammeln oder durch die Schullehrer sammeln zu lassen oder wenigstens zu Beiträgen zu ermuntern. Was sie über diesen Gegenstand schriftlich zu äußern haben, wird nicht an das Konsistorium, sondern geradezu an die hiesige Bibelgesellschaft gerichtet."

Somit war eine Bibelgesellschaft um die Jahreswende 1815/16 wohl da, aber nach heutigen Begriffen reichlich formlos, ohne Satzung, ohne ordnungsmäßig berufenen Vorstand. Der Vater der Sache blieb die Seele des Werkes, der alte, tatkräftige Hofmarschall von Blomberg. Er hatte indes von vornherein einige angesehene Männer in Detmold zur Mitarbeit oder Mitdirektion herangezogen. Schon im Januar 1816 erschienen als „Direktoren“ neben Herrn von Blomberg der Legationsrat Ludwig Preuß (Gymnasiallehrer in Detmold), Pastor Johann Friedrich Ludwig Dreves (2. Pfarrer der reformierten Gemeinde Detmold), Hofprediger Friedrich Adolf Droste (Pfarrer der lutherischen Gemeinde Detmold) und Pastor Johann Karl Ludwig Passavant (3. Pfarrer der reformierten Gemeinde Detmold), während der 1. reformierte Pfarrer und Generalsuperintendent an der Verwaltung der Bibelgesellschaft nicht unmittelbar beteiligt war, aber die Sache im Konsistorium wohlwollend und wirksam förderte.

Die vom Konsistorium veranlaßten, allerdings längst nicht von allen Pastoren erstatteten Berichte an die Bibelgesellschaft liefern wertvolle Beiträge zur Kenntnis des christlichen Lebens und der sonstigen Verhältnisse in den lippischen Gemeinden im Anfang des 19. Jahrhunderts. Die „nicht volkreiche“ Lüdenhauser Gemeinde, in der „kaum 6 wohlhabende Meyer“ und im übrigen nur Rötter, Hoppenplöcker und Einlieger vorhanden waren, die als Tagelöhner, Spinner und größtenteils Leinwandfabrikanten ihr Brot verdienten, deren Gewerbe aber nach dem Druck der letztvergangenen Jahre sehr zurückgegangen war, erbot sich, der Bibelgesellschaft jährlich 5 Thaler aus der Kirchenkasse zu bezahlen, um dafür Bibeln, die Schulkindern und etwa auch Erwachsenen gegeben werden sollten, zu erhalten. Dies Anerbieten wurde dankend abgelehnt. Eine arme Gemeinde wolle man nicht beschweren. Freiwillige Beiträge nehme man gern, auch weniger als 5 Thaler, und Bibeln wolle man geben an Arme ohne Entgelt, sonst zu geringem Preise, soweit die Gesellschaft es vermöge. Die Gemeinde Falkenhagen berichtet durch ihren Pastor Althaus\*): „Die Aufforderung des Konsistoriums, die Bibelsache in den Gemeinden zur Sprache zu bringen, müsse sehr willkommen geheißen werden. So haben wir denn“, fährt der Bericht fort, „nicht verfehlt, nachdem Sontags vorher zum Lobe der heiligen Schrift nach 2. Tim. 3, 16. 17 geredet war,\*\*) eine Sammlung freiwilliger Beiträge zu veranstalten. Der Ertrag erfolgt hierbei in 32 Rthlr. 13 gl. 4 S. Ist die Summe im Verhältnis zu der Größe der Gemeinde zwar nicht bedeutend, so hoffen wir doch uns der Teilnahme an

\*) In Falkenhagen wirkte an seiner Seite als Gehilfe sein Sohn, der spätere Generalsuperintendent Althaus.

\*\*) Bibelpredigten, d. h. besondere Predigten über Wert und Gebrauch der Bibel, wurden damals und später in den lippischen Gemeinden wohl mehrfach gehalten.

den Wohltaten der Bibelgesellschaft nicht ganz unwürdig bewiesen zu haben. Manche haben gegeben, wie es wohl überall sein mag, von denen nichts zu erwarten war. Andere hätten mehr geben können, haben aber gemeint, dem Armen ein Stück Brot zu geben läge doch näher. Und lebt freilich der Mensch nicht vom Brot allein, so möchte auch wohl da, wo dieses mangelt, die Bibel nicht *con amore* gelesen werden. Ueberhaupt scheint es uns, als müsse die Bibelgesellschaft ihr Augenmerk besonders auf die Schüler richten, daß sie da den dürftigen ausgeteilt, gelesen und ausgelegt und von da aus eine Mitgift ins Leben werde. Das müßte dann besonders wohl den Predigern ans Herz gelegt werden, daß sie teils die Schullehrer, teils die Kinder in der Bibel lesen lehrten . . . . Schließlich wird noch bemerkt, daß zu fortlaufenden Beiträgen sich nur wenige anheischig gemacht haben.“ Aus Salzufien wurden 12 Rthlr. 24 gl. mit vielen Wünschen für das Gedeihen des neuen „Institutes“ übersandt. Doch begehrte man für die Bibeln besseres Papier und größere Lettern als in den bisherigen Bibeln. In dieser Beziehung ließen also die Lemgoer Bibeln zu wünschen übrig. Diese kosteten aber auch nur 8 ggl. (ungefähr 1 Mark) das Stück. Der Pastor Volckhausen in Silentrup hatte in seiner „kleinen Gemeinde von 128 Feuerstätten“ 21 Rthlr. 6 gl. 3 s zusammengebracht. Sein an die Bibelgesellschaft gerichtetes Schreiben beweist, daß eine Bibelnot im Lande in der That wohl bestand. „Denn unter meinen 35 Kindern, die ich jetzt zur Konfirmation vorbereite, weiß ich gewiß, daß die Hälfte keine eigene Bibel haben. Sie bringen freilich beim Unterricht eine mit. Die sind aber geliehen und werden, sobald die Konfirmation geschehen, zurückgegeben, und ein solcher junger Mensch bleibt dann vielleicht die übrige ganze Zeit seines Lebens ohne Bibel. Auch bei den armen Judenkindern müßte in Ansehung des Alten Testaments etwas geschehen.“ In der schon erwähnten Gemeinde Lüdenhausen fehlten



56 Bibeln, abgesehen von einer Bauerschaft, aus der trotz immer wiederholter Kanzelbekanntmachung das Bedürfnis nicht zu ermitteln war. Zu regelmäßigen Jahresbeiträgen war auch hier keine Willigkeit vorhanden. In Wüsten hatten die Schulkinder 19 mgl. für die Bibelgesellschaft unter sich gesammelt. Es ist bezeichnend für die Gesinnung des Präsidenten der Gesellschaft, daß er gerade diese kleine Gabe — übrigens nicht die einzige aus Wüsten — „mit innigstem Dank und herzlicher Freude“ hervorhebt.

Die Frage, von welchen Stellen die Bibeln bezogen werden sollten, bereitete einige Schwierigkeit. Der Lippische Bibeldrucker, Gottlieb Leopold Selwing als Besitzer der Meyerschen Buchhandlung in Lemgo (gest. 16. November 1821), mußte und wollte in erster Linie berücksichtigt werden. Er empfand es als „unpatriotisch“, wenn Geld für Bibeln „ins Ausland“ geschickt würde. Aber er gab zu, daß seine Bibeln nicht für jedermann brauchbar seien. So wandte man sich, um Bibeln zu beziehen, auch nach Kinteln, Frankfurt und Hannover (Sahn'sche Buchhandlung), und zu höflichen Gegenvorstellungen des Herrn Selwing, denen man nur unter Zurückziehung einer schon nach Kinteln abgegebenen Bestellung hätte entsprechen können, machte Herr von Blomberg die kurze Randbemerkung: Ich nehme mein Wort nie zurück.

Am 25. April 1816 fand eine Versammlung der oben genannten 5 Vorstandsmitglieder statt mit der Bestimmung, die Geschäftsführung der Gesellschaft einzuleiten. Es scheint die erste derartige Versammlung des Vorstandes gewesen zu sein. Darauf deutet auch eine uns erhaltene feierliche Ansprache des Gründers und Präsidenten hin. Sie mag hier Platz finden zur Kennzeichnung des ehrwürdigen Mannes, der das immerhin mühevollen Werk in hohem Alter anfing und es darnach noch 18 Jahre lang mit unermüdlischem Eifer getrieben hat. Herr von Blomberg eröffnete die Versammlung mit folgenden Worten:

„Wir sind hier, meine Herren, in Angelegenheiten des mächtigsten aller Monarche versammelt, dessen Reich bestehen wird, wenn alle Königreiche der Erden in Trümmern und in nichts zerfallen sind. Da dieser Monarch zugleich der liebevollste, der gütigste und gerechteste aller Könige ist, wer wollte da sich's nicht zur höchsten Ehre rechnen, ein Untertan seines Reiches zu sein und aus allen Kräften mitwirken, daß sein Reich möglichst ausgebreitet und sein Name verherrlicht werde. Ich bin bereit und willig, mein Möglichstes dazu beizutragen. Aber bei der Unzulänglichkeit meiner Kräfte setze ich allein mein Vertrauen auf die Hilfe des Herrn und in die Einsichten meiner würdigen Mitdirektoren, damit jener große Zweck, daß alle Welt voll werde der Erkenntnis des Herrn, den die Bibelgesellschaft sich einzig zum Ziel gesetzt hat, so viel an uns liegt, auch durch uns erreicht werde.“ Und nun nahm die Bibelgesellschaft ihre eigentliche Tätigkeit auf, die darin bestehen sollte, Bibeln in die lippischen Gemeinden zu bringen. Es geschah zunächst in bescheidenstem Umfang. Man beschloß, bei Meyer in Lemgo 100 Stück Bibeln für die Jugend und bei der Herrmannschen Buchhandlung in Frankfurt 25 Stück der großen Baseler Ausgabe „für ältere Personen“ anzuschaffen. Im Intelligenzblatt vom 18. Mai 1816 wurde bekannt gemacht, daß nunmehr die Bibelgesellschaft das dringendste Bedürfnis an Bibeln befriedigen könne. Man möge sich nur bei ihr melden. Die Summe aller bisher eingegangenen Gaben war 157 Rthlr. 10 gl. 1 S. Dieser Betrag war aus 11 Gemeinden zusammengefloßen. Der Pastor Passavant war „Sekretär“, der Hofprediger Droste war „Schatzmeister“ der Gesellschaft geworden. Bemerkenswert ist, daß von einer geschäftlichen oder sonstigen Verbindung mit Osnabrück keine Rede mehr ist. Die dortige Gesellschaft hatte von vornherein abgelehnt, irgendwelche Beiträge aus Detmold zu empfangen. Der befruchtende Wiesenbach wollte ja seinerseits seine Ströme

nach Lippe fließen lassen. Aber auch dies ist offenbar nicht geschehen. Somit hat die Osnabrücker Gesellschaft um die Lippische Bibelgesellschaft wohl nur das Bedienst der ersten Anregung zur Gründung, sowie einer empfehlenden Mitteilung nach England und etwa des Vorbildes hinsichtlich der Organisation. Die Mitteilung nach England hatte sehr bald klingenden Erfolg. Am 5. Juli 1816 sandte der Sekretär der Britischen Bibelgesellschaft Dr. Steinkopf 50 Pfd. Sterling aus London nach Detmold. Dabei wurde des hohen Schutzes und Beifalls, den die Fürstin der Lippischen Bibelgesellschaft gab, rühmend gedacht, und der vortreffliche Dr. Steinkopf sprach unserm Fürstenhause einen besonderen Segenswunsch aus: „Wie glücklich ist das Land, das mit Regenten gesegnet wird, die es für ihre Pflicht und Wonne achten, das zeitliche und ewige Wohl ihrer Untertanen auf alle Art fördern zu helfen. Heil und Segen ruhe auch auf Ihrem ganzen Fürstenstamme!“ Die Antwort der Bibelgesellschaft war eine herzliche Dankesbezeugung und — ein überschwängliches Rühmen der großen Nation der edlen Briten. Eine nochmalige Geldunterstützung von 50 Pfd. Sterling, begleitet von 5 hebräischen Bibeln, 25 hebräischen Neuen Testamenten und einem spanischen Neuen Testament ist der Lippischen Bibelgesellschaft im Jahre 1821 aus England zugeflossen. Von späteren Geldzuwendungen ist nichts bekannt. Dagegen hat London noch einmal (1827) 50 Neue Testamente nach Detmold senden lassen, ohne Bezahlung zu verlangen. In diesem Zusammenhange mag erwähnt werden, daß, als die Britische Bibelgesellschaft im Jahre 1904 ihre Hundertjahrfeier beging, sie Gaben auch in Deutschland erbat. Damals hat die Lippische Bibelgesellschaft ihr 400 Mark zum Geschenk gemacht. Damit hat der unmittelbare Verkehr zwischen den beiden Gesellschaften aufgehört, und es besteht keine Aussicht, daß er wieder aufgenommen wird.

Am 24. Juli 1816 wurde nochmals im Intelligenzblatt aufgefordert, man möge von den Diensten der Lippischen Bibelgesellschaft Gebrauch machen. Auch den Katholiken wurde ausdrücklich sowohl die Lutherbibel, wie die v a n E ß sche Uebersetzung des Neuen Testaments angeboten.\*)

Es ist kaum möglich, einen bestimmten Tag als eigentlichen Stiftungstag der Lippischen Bibelgesellschaft zu bezeichnen. Die Arbeit war ja in ganz freier Weise von dem Cister aufgenommen und getrieben worden. Eine gewisse Organisation fand sich erst im weiteren Verlauf. Auch der Zeitpunkt, von welchem an die Detmolder Gesellschaft sich nicht mehr als Zweiganstalt der Osnabrücker Bibelgesellschaft, sondern als ein ganz selbständiger Verein ansah, läßt sich kaum bestimmen. Einen gewissen Markstein bezeichnet wohl die oben erwähnte Versammlung vom 25. April 1816. Ebenso bemerkenswert aber ist der 19. August 1816, an welchem Tage endlich der Lippischen Bibelgesellschaft eine förmliche Satzung gegeben wurde. Von da an hat demnach die Gesellschaft mit ordnungsmäßiger Verfassung und Verwaltung bestanden. Der Vorstand erweiterte sich durch den Zutritt von zwei Detmolder Volksschullehrern, Lehrer Freiligrath, Vater des Dichters, und Lehrer Wegemann, zugleich Küster an der reformierten Kirche. Der bisherige Sekretär Pastor Passavant war mit seiner im Sommer 1816 geschehenen Uebersiedelung nach Bremen, wo er ein Pfarramt an der Unser Lieben Frauen-Kirche annahm, aus dem

---

\*) Johann Heinrich (in der Regel mit dem von ihm als Benediktiner angenommenen Vornamen Leander genannt) v a n E ß, 1799 katholischer Pfarrer von Schwalenberg, 1812 Pfarrer und Professor in Marburg, später Privatgelehrter, hat in Verbindung mit anderen 1807 das Neue Testament, 1840 auch das Alte Testament in deutscher Uebersetzung herausgegeben und für die Verbreitung der Bibel unter dem katholischen Volk erfolgreich gewirkt.

Vorstand ausgeschieden. Der Lehrer Freiligrath hat dem Vorstand bis 1826 oder 1827, der Lehrer Bege mann bis zu seinem Tode (14. Febr. 1835) angehört. Der erstere schrieb als „Sekretär“ die Protokolle in den Sitzungen. Die erwähnte Satzung der Bibelgesellschaft hatte folgenden Wortlaut:

Plan und Zweck der Bibelgesellschaft  
zu Detmold.

Die Bibelgesellschaft zu Detmold, in Verbindung mit anderen Gesellschaften in Deutschland, wie der zu Hannover und insbesondere der zu Osnabrück, geht von den nämlichen Grundsätzen aus, wovon die Muttergesellschaft zu London ausgegangen ist. Ihr Zweck ist, die ganze heilige Schrift in ihrer ursprünglichen Reinheit, ohne Noten und Kommentar, im In- und Auslande, so weit zu letztem ihre Kräfte hinreichen werden, zu verbreiten.

Diese Gesellschaft bleibt, wenngleich von der Obrigkeit autorisiert und geschützt, doch immer ein christlicher Privatverein. Wenn hohe Herrschaften, obrigkeitliche Personen, Männer in Staatsämtern Mitglieder der Gesellschaft werden, so tun sie es nicht als obrigkeitliche Personen, sondern als Freunde und Beförderer jeder guten Sache.

Der engere Ausschuss derselben besteht hier in Detmold aus vier Direktoren, wovon einer zugleich das Schatzmeisteramt übernimmt, und zwei Sekretären, welche nach Befinden der Umstände einander subleviren.

Die Gesetze der Gesellschaft sind diese:

1. Man wird sich überall bemühen, Mitglieder und Teilnehmer zu dieser Gesellschaft zu vereinigen.
2. Alle Stände und alle christliche Religionsparteien sind zu diesem Verein geeignet.
3. Jeder, der sich zu einem gewissen jährlichen Beitrag unterschreibt, wird als Mitglied der Gesellschaft angesehen.

Der höchste Beitrag ist auf 1 Rthlr. Konventionsgeld festgesetzt. Mithin kann man auch mit einem geringeren Beitrage aufgenommen werden. Niemand nimmt durch diese Unterschrift eine unwiderrüßliche Verpflichtung auf sich, sondern es steht einem jeden frei zu aller Zeit, durch Aufkündigung wieder aus der Gesellschaft auszutreten. Was über einen Thaler hin oder auch ein für alle Mal geschenkt wird, wird als Wohlthat angenommen.

4. Der engere Ausschuß oder die aktiven Mitglieder dieser Gesellschaft zu Detmold werden, so oft es die Umstände erfordern, zusammenkommen und einmal in jedem Jahre, um die Rechnungen nachzusehen und durch den Druck öffentlich Bericht abzustatten.

5. Sämtliche Mitglieder dieses engeren Ausschusses leisten ihre Dienste unentgeltlich. Keine Arbeit wird bezahlt. Nur baare Auslagen werden erstattet.

6. Keines derselben ist verbunden, es zeitlebens zu verbleiben, sondern kann nach vorher gegangener Aufkündigung aus dem engeren Ausschuß austreten, und die Gesellschaft schreitet zu einer neuen Wahl. Man wird es aber gern sehen, wenn diejenigen, welche dieses Geschäft einmal übernommen haben, es mit gleichem Eifer ferner zu führen entschlossen sein wollten.

7. Die anzuschaffenden Bibeln oder Neuen Testamente werden den Armen, insbesondere armen Konfirmanden, umsonst gegeben. Wohlhabendere zahlen dafür den Einband mit 9 ngl. Reiche aber, welche sie verlangen, erhalten sie für den Einkaufspreis. Die daraus gelösten Gelder werden zum Vorteil der Kasse berechnet.

8. Die Christen einer anderen Konfession werden mit Bibelübersetzungen versehen, die sie als richtig anerkannt oder wozu sie das beste Zutrauen haben können, z. B. die Katholiken mit der van Esischen.

9. In jedem Bibel-Exemplar, welches auf diese Art ins Publikum gebracht wird, steht schriftlich bemerkt und wo möglich auf der Rückseite des Titelblattes gedruckt, daß es aus der Bibelgesellschaft sei. In solche, für welche Etwas bezahlt wird, werden die Herren Prediger bemerken, daß sie gekauft sind, um zu verhüten, daß ein verschenktes nicht gegen Bezahlung veräußert werde.

10. Nicht jedem, dem eine Bibel fehlt, wird sie gegeben, sondern nur dem, der Verlangen darnach trägt und sie lesen kann. Ueberhaupt ist es nicht Meinung, sie irgend jemand aufzudringen, sondern da, wo es Armut und Bedürfnis anrathen, zu empfehlen.

Detmold, den 19. August 1816.

G. Frhr. v. Blomberg.      L. Preuß.      Pastor Dreves.  
Hofprediger Droste.    J. W. Freiligrath.    W. V. Begemann.

Eine höhere Bestätigung dieser Sakung oder auch nur ihre Veröffentlichung fand nicht statt. Sie ist auch später nicht erfolgt.

Am 1. Oktober 1816 erstattete die Bibelgesellschaft ihren ersten öffentlichen Bericht (Intelligenzblatt C. 317). Man könnte ihn „Jahresbericht“ nennen, wenn er eine einjährige Tätigkeit schon umfaßt hätte. Das war ja nicht der Fall. Aber seit den ersten Bemühungen um das Zustandekommen der Bibelgesellschaft war nun ungefähr ein Jahr verflossen. An Beiträgen waren nunmehr 194 Rthlr. 2 mgr.  $3\frac{1}{2}$   $\text{R}$  eingegangen. Obenan steht die Residenz Detmold, wo „von Seiten hoher Landesherrschaft und mit Inbegriff sämtlicher Geistlichkeit“ der Betrag von 49 Rthlr. 27 mgr. zusammengekommen war. Erhebliche Beiträge hatten sonst nur noch die „Wüste“, „mit Inbegriff des Herrn Predigers und Mehrerer, selbst der Schuljugend“, ferner die Stadt Uflen, sowie die Gemeinden Falkenhagen, Hillentup und Lüdendhausen gespendet. Auch bei diesen wird vorsorglich der „In-

begriff des Herrn Predigers“ noch besonders vermerkt. Aus den sehr wenigen Gemeinden, die sonst noch erwähnt werden, haben fast nur die Prediger beigesteuert. Bis zum 1. Oktober 1816 waren 284 vollständige Bibeln und 15 Neue Testamente ausgeleilt. Das waren bescheidene Anfänge. Das Himmelreich ist gleich einem Senfkorn. Der 100. Jahresbericht der Bibelgesellschaft ist noch nicht erschienen. Aber der 99. Jahresbericht verzeichnet für das Jahr 1. Oktober 1914 bis 1915 eine Einnahme von Mark 3877.47 und der Vertrieb von 7498 Bibeln und Bibelteilen. In dieser großen Zahl sind allerdings auch viele für den Kriegsbedarf besonders hergestellte kleine Hefte mit Bibelteilen enthalten. Immerhin läßt diese Nebeneinanderstellung des ersten und des letzten Rechnungsergebnisses eine besonders erfreuliche fortschrittliche Entwicklung erkennen.

Der rührige Präsident der Bibelgesellschaft konnte im Jahre 1817 nach London berichten, daß bis zum Februar des Jahres 308 Bibeln und 38 Neue Testamente verteilt seien, daß nunmehr die Verteilung wegen Mangels an weiterem Vorrat ins Stocken geraten sei, daß man aber 300 weitere Exemplare erwarte und demnächst verteilen wolle. Uebrigens fehlten in Lippe den 80 000 Einwohnern nach einem ungefähren Ueberschlag immer noch 6000 Bibeln. Wenn es als normal angesehen wurde, daß jeder Konfirmierte für sich eine Bibel besitze, war diese Zahl wohl nicht zu hoch gegriffen. So hatte die Bibelgesellschaft in dem eigenen kleinen Lande ein dankbares Arbeitsfeld. Doch wollte man die große „Muttergesellschaft“ in London darin zum Vorbilde nehmen, daß diese ihre Tätigkeit nicht auf die britische Insel beschränkte, sondern auf die Welt ausdehnte. So meinte man auch über die Lippischen Grenzen alsbald hinausgehen zu müssen. Die Bibelgesellschaft bot ihre Hilfe auch in Schaumburg-Lippe an, und der dortige Hofprediger *Vege mann* empfing auf seine Bitte 1½ Duzend Bibeln aus Detmold. Man hoffte durch diese kleine Gabe dauernde



Verbindung mit Bückeburg anzubahnen. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Auch eine später (1826) nach Bückeburg gerichtete Anregung des Herrn v. Blomberg blieb erfolglos.

Erfreulich gestaltete sich im ersten Anfang die Verbindung der Bibelgesellschaft mit den Katholiken in Lippe und darüber hinaus. Ihnen wollte man das Neue Testament in der van Eßschen Uebersetzung zur Verfügung stellen, und die Dienste der Gesellschaft wurden von verschiedenen katholischen Priestern dankbar angenommen. Der „erste Fürstlich bestätigte katholische Prediger“ im Lande, Salsius Uphaus in Lemgo, erbat sich im Jahre 1816 für seine armen Gemeindeglieder, meist Handwerker und Tagelöhner, einige Neue Testamente. Er habe schon, so schrieb er an die Bibelgesellschaft, seit Jahrzehnten seine Gemeindeglieder immer wieder zum Bibellesen ermuntert, bedaure nur, daß Professor van Eß die versprochene Uebersetzung auch des Alten Testaments noch nicht herausgegeben habe, und so bitte er vom Alten Testament um einige Exemplare — der Lutherbibel. Das war eine etwas kühne Bitte von seiten eines katholischen Priesters — und Herr Salsius Uphaus erklärte denn auch bald darnach, die erbetenen Lutherbibeln seien für alte Leute bestimmt gewesen, für diese sei der Meyersche Druck nicht gut lesbar, und so könne die Lieferung zunächst einmal ausstehen. Auch die katholischen Pfarrer von Schwalenberg und von Hörter, der letztere in ausgesprochener Uebereinstimmung mit dem „Urteil und Wissen des Herrn Fürstbischofs“ (in Corvey) traten mit der Bibelgesellschaft in Verbindung. In Hörter war unter den Katholiken fast gar keine Bibel zu finden. Aber viele wollten sie gern zu billigem Preise erwerben. Für die Schwalenberger, seine ehemaligen Pfarrkinder, hatte Professor van Eß 100 Freiemplare des Neuen Testaments gestiftet. Die Bibelgesellschaft übernahm die Kosten des Einbandes und der Fracht. Auch dem katholischen Pfarrer

Windhorst in Falkenhagen wurden von Professor van Oß Neue Testamente zugewandt, für welche die Bibelgesellschaft den Einband lieferte. Der Schriftwechsel des Professors van Oß mit dem Präsidenten der Lippischen Bibelgesellschaft legt Zeugnis ab von dem auch sonst bekannten echt christlichen Sinn des edlen katholischen Gelehrten.

Zur Vervollständigung des entworfenen Bildes von der ersten und grundlegenden Arbeit der Bibelgesellschaft mag hier noch erwähnt sein, daß schon im Jahre 1816 auch einige Lehrer aus dem Lippischen Norden (Hohenhausen, Langenholzhausen, Erder) die Bestrebung der Bibelgesellschaft warm begrüßten und zu fördern versprachen. Sie bezeugen, es sei schwer, die Bibel in die Hände der Schüler zu bringen. „Und doch sollte und darf dieses Buch vor allen übrigen am wenigsten darin fehlen.“

## II. Die weitere Entwicklung bis zum Tode des Stifters (1817—1834).

Die Arbeit der Bibelverbreitung ging stetig, aber allerdings langsam voran. Auch bis zum Herbst 1817 waren im ganzen erst 367 Bibeln und 62 Neue Testamente von der Bibelgesellschaft abgegeben worden (Intelligenzblatt 1817 Nr. 35), im Herbst 1818 — 681 Bibeln und 68 Neue Testamente (Intelligenzblatt 1818 Nr. 37). Die Neuen Testamente gingen fast ausnahmslos an Katholiken. Die Landesmutter, Fürstin *Paulina*, schenkte der jungen Bibelgesellschaft fortgesetzt ihr Wohlwollen. Am 3. September 1818 schrieb sie als Antwort auf einen ihr erstatteten Bericht: „Der gesegnete Fortgang der hiesigen Bibelgesellschaft ist mir erfreulich und beweiset des Höchsten Wohlgefallen an einer so gemeinnützigen Bemühung. Möge es je mehr und mehr glücken, das Evangelium in viele Familien zu verbreiten, damit dem Leidenden Trost, dem Frohen erhöhter Frohsinn dauernd zu Teil werde.“ Die Gemeinde Falkenhagen stand in fördernder, ebenso gebender wie empfangender Teilnahme an der Bibelsache in Lippe mit in der ersten Reihe, und der Pastor *Mithaus* konnte im Jahre 1818 einige kleine Züge aus dem Leben seiner Gemeinde mitteilen, die beweisen, daß eine gute Saat in den Herzen wuchs. Der Pastor hatte in einer seiner alljährlichen Bibelpredigten unter anderem gesagt, die Bibel möge fortan als das köstlichste Geschenk angesehen werden, das der Bräutigam seiner Braut zum Pfande der Treue gebe. Noch an demselben

Tage verlangte ein Bräutigam zu diesem Zwecke die beste Bibel, welche nur zu haben sei. Ein Kind von 8 Jahren hatte seine Mutter gebeten, ihm aus seiner Sparbüchse etwas zu geben, was es für die Detmolder Bibelgesellschaft auf den Altar legen könne. Die Mutter gab ihm einige Groschen. Damit nicht zufrieden, verlangte das Kind seinen ganzen Reichtum, denn für die Bibel „müsse man ja alles geben, was man habe.“ Einen kleinen Beitrag zur Geschichte des damaligen christlichen Lebens in der „Wüste“ liefert ein Bericht des Pastors K r ü g e r an die Bibelgesellschaft: „Sie würden sich wundern, wenn Sie oft hörten, wie richtig meine erweckten Gemeindeglieder die Bibel eregisieren. Sie übertreffen bei ihrem natürlichen von Gottes Geist erleuchteten Verstande die größten Erregeten unserer Zeit bei weitem. Ein Maurer und Kolonus, den ich neulich Sonntag nachmittags besuchte, war so voll der Liebe des Herrn, daß ihm himmlische Freude aus seinem Antlitz strahlte und er einmal über das andere ausrief: „O, was haben wir für einen lieben himmlischen Vater. Wie ist seine Liebe so groß.“ Ich kann die Leute nicht besuchen oder sprechen, ohne mich tief beschämt, ohne mich erbaut, neu ergriffen und belebt zu fühlen.“ Die Schulkinder in Kalldorf vereinigten sich im Winter 1817/18 dahin, sie wollten früh aufstehen und über die ihnen aufgegebenen „Zahl“ hinaus spinnen. Von diesem ihrem besonderen Verdienst wollten sie sich Bibeln kaufen. Die Bibel wurde also nicht nur verbreitet, sondern auch geliebt, gelesen und verstanden, und das Senfkorn wuchs nicht nur dem äußeren Scheine nach.

Im Vorstand der Bibelgesellschaft traten im Jahre 1820 einige Aenderungen ein. Pastor D r e b e s hatte Detmold verlassen, um die Pfarrstelle in Hillentrup anzunehmen, an der er schon in den Jahren 1795—1797 gestanden hatte. An seine Stelle trat als 2. reformierter Pastor in Detmold der Pastor G e o r g A l t h a u s aus Falkenhagen. Er wurde auch Mitglied des Vorstandes der

Bibelgesellschaft, und gleichzeitig trat Pastor Johann Karl Ludwig Stockmeyer in Brake in den Vorstand ein. Der Pastor Stockmeyer ist während der ganzen Zeit des Bestehens der Bibelgesellschaft im Vorstand das einzige nicht in Detmold wohnende Mitglied gewesen, und er ist auch schon bald aus dem Vorstand wieder ausgetreten. Im Jahre 1831 gehörte er ihm jedenfalls nicht mehr an, wurde aber zu den Sitzungen noch eingeladen.

Das Jahr 1821 brachte in dem Wirken der Lippischen Bibelgesellschaft einen kleinen immerhin bemerkenswerten besonderen Zwischenfall. Der alle Angelegenheiten des Reiches Gottes mit reger und innerlichster Teilnahme verfolgende Präsident der Bibelgesellschaft glaubte auch der Judenmission besondere Fürsorge zuwenden zu müssen. Er hatte aus Basel vernommen, daß in Rußland und Polen das hebräische Neue Testament mit Dank und Freude von den Juden aufgenommen worden sei. Auch hatten mehrere Gesellschaften zur Ausbreitung des Christentums unter den Juden, besonders die zu Frankfurt a. M., von ihrer erfolgreichen Arbeit berichtet. So wandte Herr von Blomberg sich an die Frankfurter Gesellschaft mit der Bitte, einen Judenmissionar auch nach Lippe zu senden, damit durch dessen Arbeit der Bibelverbreitung auch unter den lippischen Juden der Boden bereitet werde. Man sandte aus Frankfurt einen zum Christentum übergetretenen jüdischen Lehrer — seit seiner Taufe Karl Gottfried Petri genannt — nach Detmold, und in der Sitzung des Vorstandes der Bibelgesellschaft vom 16. August 1821 wurde der Missionar den Vorstandsmitgliedern durch Herrn von Blomberg vorgestellt. Letzterer hatte wohlmeinend erhebliche Geldverpflichtungen in der Sache übernommen, auch den Missionar Petri auf ein ganzes Jahr gegen Gehalt zum Dienst in Lippe fest angenommen. Er betrachtete nämlich die Sache als ein „Zilial der Bibelgesellschaft und zwar von Rechtswegen.“ Immerhin entstand eine gewisse Verlegenheit wegen

Aufbringung der Geldmittel. Da kam unerwartet die oben erwähnte zweite reiche Geldsendung aus London, und man glaubte nun von ihr 150 Rthlr. für den lippischen Judenmissionar verwenden zu dürfen. In diesem Sinne wurde dann auch nach London berichtet. Aber man empfing von dort durch die Hand des Sekretärs Dr. Steinkopf eine scharf mißbilligende Antwort. Der Präsident der Lippischen Bibelgesellschaft wurde ersucht, „ohne Verzug“ entweder 150 Rthlr. der Lippischen Bibelgesellschaft für deren Zwecke zurückzuerstatten oder die ganzen empfangenen 50 Pfund Sterling sofort nach London zurückzusenden. Die Britische Bibelgesellschaft könne und wolle von ihrem einfachen und bestimmten Zweck, die Bibel möglichst weit ohne Noten und Kommentare zu verbreiten, durchaus nicht abweichen noch über ihn hinausgehen. Mißmutig fügten sich die Detmolder Herren darein, daß ihre gute Meinung so wenig verstanden und daß um eines immerhin kleinen Geldbetrages willen so viel Aufhebens gemacht wurde. Der ehrenfesteste Herr von Blomberg erklärte, er werde seinen Plan mit Eifer und im Vertrauen auf Gottes Hilfe dennoch weiter verfolgen und die Kosten aus eigenen Mitteln bestreiten. Das Letztere ist denn auch, allerdings unter erheblicher Beihilfe von Seiten einer Londoner Judenmissionsgesellschaft, geschehen. Aber von dem Erfolg der Judenmission in Lippe ist fast nichts bekannt geworden. Aus einem Brief der Britischen Bibelgesellschaft vom 11. Juni 1830 geht hervor, daß der Missionar Petri auch damals noch in Verbindung mit Herrn von Blomberg stand und ihm etwas von dem letzten Londoner Bibelfest erzählen sollte. Vielleicht ist er also doch längere Zeit in Lippe gewesen. Am 29. Juli 1832 hat er einen in Varenholz geborenen und dort ansässigen jüdischen Schlachter, Nathan Frankfurt, in der Marienkirche zu Lippstadt getauft. Der Getaufte nahm auch den Namen seines Täufers Petri an. Der Bibelgesellschaft mag der Zwischenfall eine heilsame Erinnerung daran

geworden sein, daß auch im Reiche Gottes die Kräfte nicht zersplittert werden dürfen, und daß Einer nicht meinen soll, alles ausrichten zu müssen, sondern, was einem Christen befohlen ist, das soll er mit ganzer Kraft treiben. Der Bibelgesellschaft war allerdings die Judenmission wohl nicht befohlen. Uebrigens hat dieser Zwischenfall das freundliche Verhältnis der Detmolder Bibelfreunde zu der Britischen Bibelgesellschaft und insbesondere zu ihrem ehrwürdigen Sekretär Dr. Steinkopf nicht gestört. Nach wie vor — wie es scheint, bis zum Tode des Herrn von Blomberg, später allerdings wohl nicht mehr — wurde ein jährlicher Bericht über die Arbeit der Dippischen Bibelgesellschaft nach London gesandt, und die späteren Briefe von Dr. Steinkopf atmen wieder ungetrübte Freundschaft.

Am 6. November 1820 hatte die Fürstin Paulina der Bibelgesellschaft ihren letzten schriftlichen Gruß gesandt, wohl ohne zu wissen, daß es der letzte sei. Am 29. Dezember 1820 starb sie. Ihren Kindern hatte sie nach ihrem ausdrücklichen Zeugnis die Sache der Bibelgesellschaft empfohlen, und so übernahm auch ihr Sohn und Nachfolger Fürst Leopold II. das Protektorat über die Gesellschaft. Am 18. August 1821 sandte er einen namhaften Geldbeitrag (4 Pistolen) mit guten Wünschen für das weitere Gedeihen der Gesellschaft.

Die Arbeit ging nun in gewohnter Weise weiter. Im Intelligenzblatt wurde jährlich ein kurzer Rechenschaftsbericht gegeben. Die Einnahmen blieben mäßig. Die erwähnten beiden Geschenke aus England waren der erwünschte Grundstock eines kleinen Kapitalvermögens, das jetzt nach 100 Jahren 12 000 Mark beträgt. Im Jahre 1821 — also 5 bis 6 Jahre nach der Gründung — betrug die Jahreseinnahme doch nur 129 Rthlr. 8 ggl. 3 S. Dennoch konnte die Gesellschaft mehr Bibeln ausgeben, als verlangt wurden. Der Jahresbericht vom 28. August

1821 verzeichnet seit Gründung der Gesellschaft die Ausgabe von im ganzen 1186 Bibeln und Neuen Testamenten und bemerkt dazu: „Zimmer sind wir mehr dazu bereit, die h. Schrift auszuteilen, als man solche anzunehmen geneigt scheint, denn wenngleich mehrere Gemeinden hier im Lande noch nie den mindesten Beitrag für diese Anstalt einsandten, so erbieten wir uns darum nicht minder, ihnen Bibeln zugehen zu lassen, als denen, welche zum Teil reichlich gaben, sobald sie solche nur verlangen. Es gibt aber Orte, die bis dahin noch nie nach einer Bibel gefragt haben, obgleich sie — nach den Bedürfnissen anderer zu urteilen — bei ihnen noch in vielen Häusern fehlen muß.“ Aus diesen Worten klingt etwas wie Enttäuschung. Eine kleine Enttäuschung war es auch, daß ein Vorrat der von Meyer'schen Bibelübersetzung,\*) welche die Gesellschaft für „Leser aus der gebildeten Klasse und vorzüglich die Herren Theologen“ im Jahre 1821 beschafft hatte, keine Nachfrage fand und daher nach Frankfurt zurückgesandt werden mußte. Der hohe Preis von 6 Rthlr. mag manchen vom Kauf zurückgehalten haben.

Im Jahre 1824 hat der damals achtzigjährige Hofmarschall Frhr. von Blomberg, ihm doch für den Fall seines Todes schon jetzt einen Nachfolger zu bestellen, damit er über den weiteren Bestand der Bibelgesellschaft beruhigt sterben könne. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes wählten den Generalsuperintendenten D. Weert h, und dieser ließ sich mit dem Vorbehalt, daß ihm dadurch neue umfangreiche Schreibarbeit nicht erwachse, bereit finden, gegebenenfalls nach dem Tode des Herrn von Blomberg die Leitung der Bibelgesellschaft zu übernehmen. Er hat

---

\*) Senator Dr. Johann Friedrich von Meyer in Frankfurt a. M. hatte seit 1819 eine berichtigte Lutherbibel herausgegeben, die später, von D. Rudolf Stier neubearbeitet, im Verlage von Bellhagen & Klasing in Bielefeld erschienen ist.



aber, selbst schon am 18. Oktober 1836 gestorben, Herrn von Blomberg kaum 2 Jahre überlebt, und in die unmittelbare Leitung der Bibelgesellschaft ist er nicht eingetreten. Vielmehr wurde später, auch noch zu Lebzeiten des um die Bibelgesellschaft ganz besonders besorgten Herrn von Blomberg, der Pastor und nachmalige Generalsuperintendent Althaus zum Vorsitzenden bestimmt. Im Jahre 1826 starb plötzlich auf einer Reise in Lemgo der Hosprediger Droste, der der Bibelgesellschaft 10 Jahre lang als Schatzmeister gedient hatte. Sein Nachfolger im Pfarramt, der Pastor und nachmalige Konsistorialrat Dr. Karl Friedrich Christoph Heinrichs, wurde auch sein Nachfolger im Vorstand der Bibelgesellschaft. Zum Kassenverwalter, der ja auch Vorstandsmitglied war, wurde der Kaufmann C. Baade in Detmold gewählt.

Je länger je mehr wurde fühlbar, daß auf die Dauer die Bibelgesellschaft nicht wirksam arbeiten könne, wenn sie nur auf die spärlich und unregelmäßig eingehenden freiwilligen Beiträge von Gemeindegliedern angewiesen blieb. Der Stifter der Gesellschaft hatte anfangs von der Freiwilligkeit wohl mehr erwartet, als sie nun tatsächlich leistete. Nennenswerte größere Beiträge kamen ja nur aus ganz wenigen Gemeinden. Im Jahre 1826, nachdem „bedeutende Kontribuenten“ durch den Tod ausgeschieden waren, sank die Jahreseinnahme auf 92 Rthlr. 35 gl. Dabei bestand das Bedürfnis, die Schüler und Konfirmanden mit Bibeln zu versorgen, nach wie vor. Wohl war im allgemeinen in jeder Familie eine Bibel vorhanden. Aber kein Familienglied konnte deren einseitigen Gebrauch für sich beanspruchen. Daß in der geldarmen Zeit — die Geldknappheit wird in den damaligen Berichten immer wieder hervorgehoben — jeder Hausvater für jedes seiner Kinder eine Bibel beschaffen solle, das mußte als ganz ausgeschlossen angesehen werden. In vielen Familien mußten

die älteren Kinder, wenn sie konfirmiert waren, alle ihre Lehrbücher, einschließlich Bibel und Gesangbücher, an die jüngeren Geschwister abgeben. „Die wohlhabendsten Geringeindglieder besitzen“, so berichtet ein lippischer Pfarrer im Jahre 1826, „wohl zwei bis drei Bibeln, womit sie sich übermäßig reich dünken.“ Die allgemeine Sachlage wurde dadurch gekennzeichnet, daß das Konsistorium im Jahre 1825 die Prediger aufforderte, in einer Anlage zum Schulbericht anzugeben, wie nach ihrer Ansicht dahin gewirkt werden könne, daß wenigstens alle Kinder, die konfirmiert werden, zu einer Bibel gelangen. Die Antworten der Pastoren lauteten verschieden. Mehrfach wurde auf eine allgemeine Kirchenkollekte hingewinkt. Oder die Armenkassen, auch die Kirchenkassen der einzelnen Gemeinden, sollten in Anspruch genommen werden. Hinweise auf die „väterliche, hilfreiche“ Hand des Landesherrn fehlten nicht. Als Kuriosum sei der von einer Seite kommende Vorschlag erwähnt, jeder, der bei Gericht klagbar werden wolle, solle durch Landesgesetz verpflichtet werden, vor Annahme seiner Klage 12 gl. an die Lippische Bibelgesellschaft zu bezahlen, ebenso nach jedem Rechtsstreit der gewinnende (!) Teil. Das Konsistorium entschied sich dahin, daß in allen evangelischen Gemeinden am Himmelfahrtstage eine Kirchenkollekte für die Lippische Bibelgesellschaft zu halten sei. (Verfügung vom 24. April 1827.) Diese mit landesherrlicher Genehmigung erlassene Anordnung hat der Bibelgesellschaft ihre weitere Existenz und die Fortsetzung ihrer doch auch damals schon anerkannten segensreichen Tätigkeit ermöglicht und gesichert. Bis dahin waren Kirchenkollekten für die Bibelgesellschaft nur ganz vereinzelt in Lippe gehoben worden. Die Gemeinde Derlinghausen hatte z. B. bei der 300jährigen Gedächtnisfeier der Reformation im Herbst 1817 eine Kollekte im Betrage von 46 Rthlr. 5 gl. 1½ S gehoben und an die Bibelgesellschaft abgeführt. Ein jährliches Reformationstfest wurde damals in Lippe noch

nicht gefeiert. Es ist erst im Jahre 1840 eingeführt worden. Seit dem Jahre 1841 wird die Kollekte für die Bibelgesellschaft am Reformationsfeste gehoben. Die erste allgemeine Kirchenkollekte für die Bibelgesellschaft aber hat im Jahre 1827 stattgefunden. Sie brachte gleich den guten, in den nächstfolgenden Jahren allerdings nicht wieder erreichten Betrag von 281 Rthlr. 24 gr. 3 S ein, und die Bibelgesellschaft stattete „für die vorzüglich von einigen einzelnen Gemeinden des geliebten Vaterlandes so reichlich ausgefallenen Beiträge mittelst der Kollekte ihren innigst gefühlten Dank“ ab, indem sie hinzufügte, nun solle kein Haus und keine Hütte im Lande übrig bleiben, dem es noch an einer Bibel fehle. Auf fernere Privatbeiträge wurde nunmehr verzichtet. (Intelligenzblatt 1827 Nr. 36.) Der Vertrieb von Bibeln nahm alsbald einen guten Aufschwung. Im Jahre 1827/28 konnte die Gesellschaft 516 Stück Bibeln, 336 mehr als im Vorjahre, ausgeben.

Der sogenannte Apokryphenstreit, der um die Mitte der 20er Jahre des Jahrhunderts die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft bewegte, ließ seine Wellen auch nach Lippe schlagen. Unter dem 19. März 1827 theilte der Präsident der Gesellschaft, Lord Leignmouth in London, der Detmolder Gesellschaft die Beschlüsse des von ihm vertretenen Komitees mit, nach denen keine Bibelgesellschaft mehr unterstützt werden sollte, die Bibeln mit Apokryphen verbreitete. Nur die sog. kanonischen Schriften, als von Gott eingegeben, sollten verbreitet werden. Auch wenn Bibeln aus London etwa käuflich oder geschenktweise den Bibelgesellschaften überlassen würden, sollten diese sich verpflichten, ihnen nicht die Apokryphen einzubinden oder beizufügen. Diese Beschlüsse fanden wie von seiten vieler deutscher und anderer Bibelgesellschaften, so auch von seiten der Lippischen Bibelgesellschaft Widerspruch. Man hatte einmal die deutsche Lutherbibel mit Apokryphen, und dabei wollte man's bewenden lassen. Legationsrat Preuß er-

klärte: Jesus Sirach ist in der Alten Mund und darf unserer Jugend auch nicht fehlen. So wurde denn höflich und unumwunden nach London geschrieben, daß man üble Folgen befürchte, wenn man die apokryphischen Bücher ganz weglasse. Man hoffe, daß die Britische Bibelgesellschaft um deswillen ihr Wohlwollen nicht zurückziehen werde. Auf die gleicherweise ablehnende Stellungnahme der Schwedischen und der Berliner Bibelgesellschaft nahm die Detmolder Gesellschaft Bezug. Darauf erwiderte man von London unter dem 29. Oktober 1827: „Was nun Ihre Erklärung über die Apokryphen betrifft, so werden Sie vermutlich schon gehört haben, daß die verehrte Berliner Bibelgesellschaft, auf welche Sie sich beziehen, die Verteilung von Bibeln ohne Apokryphen durch Privatindividuen gebilligt hat, daher wir auch einigen Mitgliedern dieser Gesellschaft 1000 Bibeln ohne Apokryphen zur Disposition neulich gestellt haben. Ihr Beispiel ist auch von Seiten der Sächsischen und anderer auswärtiger Bibelgesellschaften befolgt worden, so daß wir doch immer im Stande sind, selbst nach unsern jetzigen Regeln unsere Freunde in Deutschland mit Bibeln sowohl als mit Neuen Testamenten von Zeit zu Zeit zu versehen.“ Auf dies freundliche Schreiben hatte Herr von Blomberg eben so freundlich erwidert, die Lippische Gesellschaft werde der Verteilung von Bibeln ohne Apokryphen (natürlich durch „Privatindividuen“) nicht entgegen sein. Auch hatte er bei dieser Gelegenheit nochmals um 50 Neue Testamente gebeten, wie solche schon im vorhergehenden Jahr gesandt waren. Die gewünschten Neuen Testamente kamen alsbald in doppelter Zahl nach Detmold, daneben aber auch — 100 Bibeln ohne Apokryphen, und alles unter der Bedingung, daß es wo möglich für die Kasse der Londoner Gesellschaft verkauft werde. Diese Bedingung war wohl nicht nur geschäftlich, sondern auch darin begründet, daß grundsätzlich ja der Verkauf einer Bibel dem Verschenken vorzuziehen ist, wo der Verkauf, wenn auch nur zu billigem Preise, möglich

ist. Was nichts kostet, wird oft für nichts geachtet. Nun aber war man in Detmold doch in Verlegenheit, was mit den 100 Bibeln ohne Apokryphen anzufangen sei. Der Versuch, mit der die Londoner Zuwendung vermittelnden Hannoverschen Buchhandlung in Hannover „ein anderes Arrangement“ zu treffen, mißlang. Die Buchhandlung erklärte, sie habe lediglich die Londoner Aufträge „buchstäblich auszurichten.“ Man erwog, ob man die 100 Bibeln unter der Hand, nicht im Namen der Bibelgesellschaft, ausgeben solle. Schließlich sandte man den ungebeten überjardten Vorrat zurück. Das wird im Jahre 1829 geschehen sein. Damit war der Apokryphenstreit für Lippe beendet.

---

### III. Stätige Arbeit in festen Bahnen

(1834—1912).

Am 13. Dezember 1834 starb der Hofmarschall von Blomberg im Alter von 90 Jahren und 5 Monaten. Er hatte mit einer von seinen Mitdirektoren oft rühmend anerkannten Mührigkeit und nicht ohne Geschick bestehende Verbindungen benützend und neue suchend die Sache der Bibelgesellschaft vertreten und gefördert. Sein Tod bezeichnete einen Abschnitt in der Geschichte der Bibelgesellschaft. Bei aller Fürsorge, die auch fernerhin die Vorsteher der Gesellschaft der Bibelsache zuwandten, hat doch ihrer keiner — und das war natürlich — sich so persönlich für die Sache eingesetzt, wie der Stifter und erste Präses. Die Angelegenheiten der Bibelgesellschaft konnten nun ja auch, nachdem in den ersten zwei Jahrzehnten ein guter, fester Grund gelegt war, in ruhiger, stätiger und mehr geschäftlicher Weise verwaltet werden. Das ist denn auch geschehen. In den Jahren 1834—1842 nahm die noch immer durch Kaufmann Baade besorgte Rechnungsführung und die Rechnungsablage ihren gewohnten Fortgang, ohne daß jedoch der Vorstand sich ergänzt oder zu jährlichen Sitzungen sich vereinigt hätte. Herr von Blomberg hatte, wie oben erwähnt wurde, ohne anderweitige Ermächtigung den Pastor Althaus zu seinem Nachfolger als Präses bestimmt, und dieser leitete die Geschäfte auch, als er im Jahre 1837 zu Weerths Nachfolger als Generalsuperintendent berufen wurde. Neben ihm waren jetzt als

Vorstandsmitglieder nur noch der Legationsrat Preuß und der Pastor Dr. Heinrichs vorhanden. Mit Rücksicht auf die der Gesellschaft bewilligte Kirchenkollekte sah das Konsistorium sich im Jahre 1842 veranlaßt, die Bibelgesellschaft für ein „landeskirchliches Institut“ zu erklären, sie unter seine Oberaufsicht zu stellen und den Vorstand zu ergänzen. Das geschah, indem der Pastor und nachmalige Konsistorialrat Friedrich Hermann Adolf Böhmer (2. Prediger der reformierten Gemeinde Detmold bis zu seiner Emeritierung 1860) und der Pastor August von Cölln (seit 1837 dritter Prediger der reformierten Gemeinde Detmold, von 1860—1865 erster Prediger und Generalsuperintendent) in den Vorstand eintraten, der letztere als Sekretär. Die Oberaufsicht des Konsistoriums hat sich in der Praxis nicht betätigt. Dazu war wohl kaum eine Veranlassung gegeben, zumal seit 1837 stets Mitglieder des Konsistoriums zugleich „Direktoren“ der Bibelgesellschaft waren und alljährlich in den Blättern öffentliche Rechnungsablage stattfand.

Im Vorstand der Bibelgesellschaft traten bald noch weitere Veränderungen ein. Der Kaufmann Baade starb im Jahre 1843, und an seiner Stelle übernahm der Kantor an der reformierten Kirche Lehrer Sauerländer die Rechnungsführung und den Bibelversand. Der Legationsrat Preuß starb auf einer Ferienreise in Linden bei Hannover am 12. Juli 1845, und an seine Stelle trat im Jahre 1847 der Schönfärber Ferdinand Gottlieb Bauer. Diese Wahlen wurden von den noch vorhandenen Vorstandsmitgliedern bewirkt. Auf dieselbe Weise hat sich auch weiterhin der Vorstand ergänzt.

Die weiteren Veränderungen im Vorstande bis zum Jahre 1912 sind folgende: An die Stelle des Kantors Sauerländer trat im Jahre 1852 der Seminaroberlehrer Steinhagen. Im Jahre 1859 schied der inzwischen emeritierte Generalsuperintendent

Milhaus aus dem Vorstande aus, ebenso bei seiner Emeritierung im Jahre 1860 der Konsistorialrat Böhm er. Für die beiden Lehgenannten wurden Neuwahlen nicht vollzogen, so daß der Vorstand im Jahre 1860 nur noch aus den Mitgliedern von Cölln, Heinrichs und Bauer bestand, denen als Rechnungsführer Seminaroberlehrer Steinhagen zur Seite stand. Seitdem haben dem Vorstand immer nur 3 Mitglieder angehört, neben denen der Rechnungsführer seines Amtes waltete. Nach des Generalsuperintendenten von Cölln Tode (7. Juni 1865) trat Pastor Adolf Kopp en (2. Prediger der reformierten Gemeinde Detmold, seit 1869 Generalsuperintendent) in den Vorstand ein, dem er bis zu seinem Tode (24. Mai 1902) angehört hat. Der Schönfärber Bauer schied im Jahre 1872 durch den Tod aus. Er wurde erst im Jahre 1876 durch den Geheimen Kammerrat (nachmals Kammerdirektor) Moritz Freiherrn v. Blomberg, den Urenkel eines Bruders des Stifters der Bibelgesellschaft, ersetzt, der dem Vorstand bis zum Jahre 1887 angehört hat. Der am 1. April 1879 als Pfarrer und am 1. April 1881 als Mitglied des Konsistoriums emeritierte Konsistorialrat Dr. Heinrichs starb am 29. Dezember 1881 und wurde durch den Pastor (nachmals Geheimen Konsistorialrat) Rudolf Engel ersetzt, der dem Vorstand bis zu seinem Tode (16. Januar 1912) angehört hat. Der Seminaroberlehrer Steinhagen (gestorben 16. Oktober 1885) wurde als Rechnungsführer durch den Rentner Heinrich Brinkmann, der Geheime Kammerrat Frhr. v. Blomberg durch den Kreisgerichtsrat a. D. Friedrich Julius Ernst Keller ersetzt, dieser wiederum nach seinem Tode (9. Jan. 1890) durch den Seminardirektor Georg Sauerländer (gestorben 29. Febr. 1912). An die Stelle des Generalsuperintendenten a. D. Kopp en trat im Jahre 1902 der Generalsuperintendent August Weßel, der Verfasser der gegenwärti-



gen geschichtlichen Darstellung. An die Stelle des Rentners Brinkmann trat im Jahre 1891 als Rechnungsführer der Buchhändler Carl Schenk und an dessen Stelle im Jahre 1897 der Lehrer Heinrich Langewort.

Im Jahre 1843 ergab eine Zusammenstellung der bisherigen Tätigkeit der Bibelgesellschaft, daß bis dahin seit 1826 vertrieben waren: 5124 Lemgoer Bibeln, 74 hannoversche Bibeln, 157 hannoversche Neue Testamente und 30 Londoner Neue Testamente. Die Tätigkeit der Bibelgesellschaft erstreckte sich je mehr und mehr auf alle evangelischen Gemeinden des Landes. Dagegen scheint die anfängliche Verbindung mit den katholischen Pastoren schon bald aufgehört zu haben. Ein reger Geschäftsverkehr fand statt außer mit der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover mit dem besonders wohlfeil liefernden Buchhändler Bösendahl in Rinteln, auch mit der Steinhäus'schen Buchhandlung in Barmen, sowie mit der Teubner'schen in Leipzig. Erst im Jahre 1862 fing man an, auch Bibeln aus der von Canstein'schen Bibelanstalt in Halle zu beziehen. Die Buchbinderarbeiten wurden hin und her im Lande besorgt, außer in Detmold in Lemgo, Lage, Schötmar, Derlinghausen und Horn.

Die Kirchenkollekte der Bibelgesellschaft hielt sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts meist ohne erhebliche, jedenfalls ohne schnelle Steigerung in mäßiger Höhe. Sie betrug im Jahre 1850 Mark 486.72, im Jahre 1860 Mark 976.51, im Jahre 1870 Mark 814.44, im Jahre 1880 Mark 835.62, im Jahre 1890 Mark 849.85, im Jahre 1900 Mark 1039.25. Zur Vergleichung sei noch der Ertrag des Jahres 1910 mit Mark 1094.27 und des Jahres 1915 mit Mark 1426.28 angeführt.

Die Frage der Revision des Luthertextes der Bibel trat Mitte der 50er Jahre an die Lipp. Bibelgesellschaft heran. In diesem kurzen geschichtlichen Abriß kann selbst-

verständlich die ganze Entwicklung der Revision, die erst im Jahre 1913 zu einem gewissen, wohl auch nur vorläufigen, Abschluß gekommen ist, nicht dargestellt werden. Aber die Stellung der Lippischen Bibelgesellschaft und der Lippischen Geistlichkeit zur Sache mag, soweit möglich, hier mitgeteilt werden. Schon während des Kirchentages in Frankfurt a. M. im September 1854 tauchte in einem Kreise von Bibelfreunden der Gedanke an eine zu schaffende Konferenz der deutschen Bibelgesellschaften auf, die u. a. auch die Revisionsfrage besprechen sollte. Zu einer solchen Konferenz wurde für Herbst 1855 im Anschluß an einen Kirchentag nach Halle eingeladen. Aber der Kirchentag kam nicht zu Stande. Auch die Konferenz der Bibelgesellschaften unterblieb demnach. Auf den 8. September 1856 — einen Tag vor Eröffnung des Kirchentages — wurde zu einer Konferenz der Bibelgesellschaften nach Lübeck eingeladen. Als Lippischer Vertreter nahm Konsistorialrat Dr. Heinrich an ihr teil. Aber damals gingen die Ansichten über das Bedürfnis und die Rätlichkeit einer Revision der lutherischen Bibelübersetzung noch so sehr auseinander, daß man nicht wagte, die Sache schon bei der Einladung auf die Tagesordnung zu setzen. Erst die Konferenz selbst sollte entscheiden, ob sie über die Sache verhandeln wolle. Es wurde darüber verhandelt, aber ohne bestimmtes Ergebnis. Inzwischen schlug in Lippe der theologisch besonders interessierte Pastor von Cölln der Bibelgesellschaft vor, sie möge einen Versuch machen mit Ankauf und Vertrieb der schon einmal erwähnten von Meher sehen, von Rudolf Stier weiter bearbeiteten berichtigten Bibelübersetzung. Dies wurde jedoch nicht beliebt. Beim Kirchentag in Stuttgart kam die Sache im Jahre 1857 erneut zur Verhandlung, und es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Bibelgesellschaften mögen sich vereinigen, um in Zukunft nur einen und denselben Text der Lutherischen Bibelübersetzung zu verbreiten.

2. Bis ein bestimmter Text angenommen, wollen sie keine andere Revision des Textes vornehmen, als die sich auf Ausmerzung von Druckfehlern bezieht.

3. Die Konferenz schlägt die Cansteinsche Bibelausgabe als die Grundlage der neu vorzunehmenden Revision des Textes vor.

4. Die Cansteinsche Bibelanstalt soll aufgefordert werden, das Werk der Revision in die Hand zu nehmen.

Nach zwei weiteren mehr formelle und technische Sachen berührenden Beschlüssen einigte man sich endlich auf den Beschluß:

7. Jeder Bibelgesellschaft steht es frei, wenn sie sich mit dem revidierten Text nicht einverstanden erklären kann, aus dieser Verbindung auszuscheiden.

Die Lippische Bibelgesellschaft war auf der Stuttgarter Konferenz nicht vertreten, erklärte aber am 31. Oktober 1857 schriftlich ihre Zustimmung zu den gefaßten Beschlüssen, die für das die folgenden Jahrzehnte ausfüllende Revisionswerk von grundlegender Bedeutung geworden sind.

Zu der Konferenz der Bibelgesellschaften, die im Jahre 1858 in Hamburg stattgefunden hat, wurde wiederum Konsistorialrat Dr. H e i n r i c h s abgeordnet und mit Vollmacht versehen. Er hat auch an den Verhandlungen, bei denen im ganzen nur 8 Gesellschaften vertreten waren, am 16. Sept. 1858 teilgenommen. Die Grundsätze für die Revision wurden nun genauer festgestellt und demnächst von der Cansteinschen Bibelanstalt allen Bibelgesellschaften mitgeteilt, die ersucht wurden, die ganze Angelegenheit zu erwägen, ihre Ansicht über die Revisionsgrundsätze mitzuteilen, auch Theologen von anerkannter Autorität zu nennen, die durch ihr Gutachten in Einzelfragen eine Entscheidung herbeiführen könnten. Damit war die kleine Lippische Bibelgesellschaft zu einer wenn immerhin auch nur vorbereitenden und bei weitem nicht ausschlaggebenden Teilnahme an einer bedeutungsvollen kirchlichen Arbeit berufen.

Der Vorstand trug Bedenken, sich ohne weiteres auf die ihm gestellten Fragen zu äußern. Er legte die Angelegenheit zunächst der unter Leitung des Pastors Rohdewald in Brake stehenden Detmolder Predigerkonferenz und der von Pastor Thoreck in Hohenhausen geleiteten Hohenhauser Predigerkonferenz zur Begutachtung vor. Deren Gutachten wurden der Canstein'schen Bibelanstalt übermittelt. Die Lippische Bibelgesellschaft selbst äußerte sich zustimmend zu den mit großer Vorsicht aufgestellten Revisionsgrundsätzen. Diese sahen im wesentlichen nur eine Annäherung an den neueren Sprachgebrauch, auch Ausscheidung ganz veralteter Worte, weniger eine Aenderung in der Uebersetzung vor. Als unabweisbar notwendig war nur die Berichtigung von etwa 4—5 Stellen angesehen worden. Die Detmolder Predigerkonferenz hatte bei voller Anerkennung der Behutsamkeit, mit der man zu Werke gehen wollte, doch mehr Stellen als der Berichtigung bedürftig bezeichnet, während die Hohenhauser Konferenz meinte, mit den von Luther falsch oder ungenau übersehten Stellen habe es nicht viel auf sich. Im Lichte des später durchgeführten Revisionswerkes sind diese Aeußerungen aus der Anfangszeit immerhin besonders interessant. Als zu dem Revisionswerk heranzuziehende Theologen wurden lippischerseits der Professor J. P. Lange in Bonn und der Superintendent D. Stier in Schkeuditz empfohlen. Diese sind jedoch an dem Revisionswerk nicht beteiligt worden.

Bei der Rechnungsablage des Jahres 1863/64 gab der Vorstand im „Fürstlichen Regierungs- und Anzeigebblatt“ einen Ueberblick über die bisherige Thätigkeit der Gesellschaft und stellte dabei fest, daß in den Jahren 1826 bis 1843 durchschnittlich jedes Jahr 317 heilige Schriften hinausgegeben seien, während nunmehr durchschnittlich 700 Exemplare verteilt würden. Seit 30 Jahren habe auch die Einnahme der Bibelgesellschaft sich jedenfalls verdoppelt. Doch könne man immer noch dem Wunsche, jedem Braut-

paar eine Bibel oder wenigstens ein Neues Testament zu schenken, bei aller Neigung, dies zu tun, nicht entsprechen. Das würde eine Mehrausgabe von 150 bis 400 Talern erfordern, also ohne Steigerung der Kollektenerträge nicht möglich sein.

Im Jahre 1865 wurde am Dienstag, 31. Oktober, ein Lippisches Landesbibelfest in Lemgo in der Kirche am Ostertor (der jetzigen St. Paulikirche) gehalten, bei welchem der Seminardirektor *Crédé* in Detmold die Predigt hielt. Es ist wohl das einzige Fest dieser Art in Lippe geblieben.

Nach dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 erbot sich die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft, den hinterbliebenen Witwen und Eltern aller im Kriege gefallenen deutschen Soldaten unentgeltlich ein mit einer Widmung versehenes Neues Testament mit Psalmen zu schenken. Die Lippische Bibelgesellschaft übernahm die Vermittelung; es sind jedoch auf diese Weise damals nur 60 Neue Testamente verschenkt worden. Das Anerbieten scheint darnach besondere Beachtung nicht gefunden zu haben. Im Anschluß daran sei bemerkt, daß die deutschen Bibelgesellschaften unter Anerkennung der Tätigkeit der Britischen Bibelgesellschaft diese doch auch als beschämend für sich selbst empfunden haben und im vorigen Jahrhundert schon — von der neuesten Zeit zu schweigen — deren Rückzug aus Deutschland als nicht unerwünscht ansahen. Rundschreiben der Württembergischen Bibelanstalt an alle deutschen Bibelgesellschaften aus den Jahren 1879 und 1886 sprechen sich ganz offen in diesem Sinne aus. „Es ist gewiß hohe Zeit, daß die deutschen Bibelgesellschaften die größten Anstrengungen machen, um den baldigen Rückzug der ausländischen Gesellschaften zu ermöglichen. Wir halten es für eine heilige Pflicht und ein Gebot der nationalen Ehre, mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß Deutschland wie auf den anderen Gebieten der christlichen Vereinstätigkeit, so auch in der Bibelverbreitung unab-

hängig vom Ausland dastehe.“ Die Lippische Bibelgesellschaft hat diese Unabhängigkeit, allerdings erst in neuerer Zeit, erreicht. Sie bezieht ihre Bibeln grundsätzlich nur von bibeldruckenden deutschen Gesellschaften, z. Bt. von der von Cansteinischen Bibelanstalt in Halle und der Privilegierten Bibelanstalt im Königreich Württemberg in Stuttgart.

---

## IV. Neue Verfassung, alte und neue Aufgaben

(1912 bis zur Gegenwart).

Als in den ersten Monaten des Jahres 1912 unerwartet zwei Mitglieder des Vorstandes, der Geheime Konsistorialrat Engel und der Seminardirektor Sauerländer, starben, sah der Verfasser dieses geschichtlichen Rückblicks sich als nunmehr einziger Vertreter der Lippischen Bibelgesellschaft veranlaßt, ohne längeren Verzug nicht nur den Vorstand zu ergänzen, sondern auch auf tunlichste rechtliche Sicherung der Bibelgesellschaft Bedacht zu nehmen. Zunächst trat das lutherische Mitglied des Konsistoriums, Pastor (nachmals Konsistorialrat) Heinrich Scheumann, in den Vorstand ein. Dann aber mußte der Bibelgesellschaft doch eine Verfassung gegeben werden, die zum mindesten ihre Eigenschaft als juristische Persönlichkeit außer Frage stellte. Eine förmliche Bestätigung hatte ja die Satzung vom 19. August 1816 nie gefunden, und man konnte immerhin zweifeln, ob die Lippische Bibelgesellschaft eine Stiftung, ein Verein oder was sie, unter rechtlichem Gesichtspunkt angesehen, sonst sei. So traten denn auf Einladung des Generalsuperintendenten Weßel am 11. März 1912 einige für die Zwecke der Bibelgesellschaft interessierte Männer mit ihm zusammen und gründeten in aller Form einen als Lippische Bibelgesellschaft bezeichneten Verein. Dieser Verein ist demnächst in das Vereinsregister eingetragen worden. Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Die Lippische Bibelgesellschaft ist ein Verein von evangelischen Männern und Frauen mit dem Zweck, die Verbreitung der Bibel in den evangelischen Gemeinden des Fürstentums Lippe zu fördern.

Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister soll beantragt werden.

§ 2.

Mitglied des Vereins ist jede großjährige evangelische Person, welche die Zwecke des Vereins billigt und sich zum Eintritt in den Verein bei dem Vorstand persönlich angemeldet hat. Zu Beiträgen sind die Mitglieder nicht verpflichtet.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch persönliche Abmeldung bei dem Vorstande.

§ 3.

Der Verein hat seinen Sitz in Detmold.

§ 4.

Die dem Verein zu Gebote stehenden Geldmittel sind etwaige Beiträge von Mitgliedern und Freunden, etwaige Zutwendungen von anderer Seite und der Ertrag der bewilligten Kirchenkollekte.

Für die Belegung von Kapitalien ist Mündelsicherheit erforderlich.

§ 5.

Eine Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn die Interessen des Vereins es erfordern. Es muß geschehen zum Zweck der Aenderung der Satzung und der Auflösung des Vereins.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden von dem Vorsitzenden des Vorstandes oder seinem Stellvertreter und zwei Mitgliedern unterschrieben.

Die Einberufung der Versammlung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorstand mittels Bekanntmachung in einer in Detmold erscheinenden Zeitung oder mittels Schreibens an die einzelnen Mitglieder.



§ 6.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, der aus drei in Detmold wohnenden Mitgliedern des Vereins besteht. Mindestens zwei der Vorstandsmitglieder müssen Männer sein.

Die Wahl erfolgt auf Lebenszeit. Sie kann bei grober Pflichtverfäumdung eines Gewählten oder bei Unfähigkeit zu ordnungsmäßiger Geschäftsführung von der Mitgliederversammlung widerrufen werden, die alsdann eine Neuwahl vollzieht.

Wenn abgesehen von dem zuletzt gedachten Fall ein Vorstandsmitglied ausscheidet, ergänzen die verbleibenden Mitglieder des Vorstandes diesen durch Zuwahl aus den Mitgliedern des Vereins.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte zwei Männer als Vorsitzenden und als dessen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt auf 5 Jahre.

§ 7.

Dem Vorstande steht die Vertretung des Vereins nach außen, die Verwaltung und Verwendung des Vermögens, sowie die Beschlußfassung über sämtliche Angelegenheiten des Vereins zu, soweit die Beschlußfassung nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten ist oder vom Vorstande in einem einzelnen Fall überwiesen wird.

Der Vorstand hat insbesondere die Erfüllung des Vereinszweckes durch Beschaffung von Bibeln und Neuen Testamenten und durch Abgabe derselben zu möglichst billigen Preisen, unter Umständen durch unentgeltliche Abgabe, zu bewirken und zu fördern.

Die Bearbeitung der laufenden Geschäfte des Vorstandes, soweit sie nicht der von ihm zu ernennende Geschäfts- und Kassensführer besorgt, liegt dem Vorsitzenden ob.

§ 8.

Der Vorstand versammelt sich auf schriftliche, unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgende Einladung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende muß eine Sitzung berufen, wenn die beiden anderen Mitglieder es verlangen. Eine Beschlußfassung erfordert zu ihrer Giltigkeit die Anwesenheit von zwei Mitgliedern und die Uebereinstimmung von zwei Mitgliedern.

Eine Beschlußfassung des Vorstandes kann auch durch schriftliche Abstimmung auf einem Rundschreiben des Vorsitzenden erfolgen. Sie erfordert alsdann die Uebereinstimmung aller Vorstandsmitglieder.

§ 9.

Der Vorstand hat einen Geschäfts- und Kassensführer zu ernennen.

Der Geschäfts- und Kassensführer versteht die durch eine Dienstanweisung ihm zugewiesenen Geschäfte gegen eine Vergütung aus der Vereinskasse unter Aufsicht des Vorstandes, dem er jährlich Rechnung zu legen hat.

§ 10.

Vollmachten und sonstige rechtsverbindliche Erklärungen des Vorstandes bedürfen zum Beweise ihrer Giltigkeit der Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und eines anderen Vorstandsmitgliedes.

§ 11.

Zur Aenderung des Zweckes des Vereins und zu dessen Auflösung ist die Zustimmung aller Vereinsmitglieder erforderlich.

Im übrigen erfolgen Beschlußfassungen der Mitgliederversammlung mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der Anwesenden.

§ 12.

Bei einer Auflösung des Vereins wird das dann etwa vorhandene Vermögen dem Fürstlichen Konsistorium in Detmold behufs Verwendung für Zwecke der inneren Mission in Lippe, und zwar tunlichst im Sinne des § 1 dieser Satzung, überwiesen.

Errichtet Detmold, den 11. März 1912.

Weßel, Generalsuperintendent. Fr. Krüger, Töchtereschullehrer.

Petri, Regierungsrat. Lamberg, Pastor.

K. Meher, Leiter des Diakonissenhauses.

W. Burre, Seminaroberlehrer. G. Langewort, Lehrer.

Sogleich nach Errichtung der Satzung wurde ein Vorstand des Vereins gewählt. Die Wahl fiel mit Einstimmigkeit auf die beiden bisherigen Vorstandsmitglieder und den

Regierungsrat Martin Petri. In der ersten Vorstandssitzung am 18. März 1912 erklärten die beiden Mitglieder der alten Gesellschaft, „daß sie als die ihres Wissens einzigen noch vorhandenen Mitglieder der alten Bibelgesellschaft die am 11. d. Mts. neu gegründete Lippische Bibelgesellschaft als die Rechtsnachfolgerin der alten Gesellschaft anerkannten und ihr damit das Vermögen der alten Gesellschaft, namentlich das rund 12 000 Mark betragende Kapitalvermögen und den vorhandenen Bestand an Bibeln, überwiesen.“ Der Generalsuperintendent Weßel wurde zum Vorsitzenden, der Regierungsrat Petri zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt. Dem Fürstlichen Konsistorium wurde das Geschehene mitgeteilt, und dieses erklärte unter dem 15. April 1912 Nr. 1744: „Mit der Neukonstituierung der Lippischen Bibelgesellschaft als eingetragener Verein sind wir einverstanden. Gegen die übersandte Satzung finden wir nichts zu erinnern. Unsere Stellung zu der Lippischen Bibelgesellschaft wird unverändert bleiben. Wir werden also — wozu bisher allerdings eine Veranlassung nicht gegeben war — die Rechnung des Vereins einfordern, falls dies mit Rücksicht auf die Kirchenkollekte, die der Bibelgesellschaft bewilligt ist, einmal als wünschenswert erscheinen sollte.“

Der Lehrer Langewort blieb wie bisher Geschäfts- und Kassenführer, und auch die vom Vorstand am 1. Mai 1912 gegebenen „Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Lippischen Bibelgesellschaft“ brachten nichts wesentlich Neues. Nach wie vor waren die evangelischen Pastoren die Vertrauensmänner der Bibelgesellschaft und ihre Helfer und Vermittler in der Arbeit der Bibelverbreitung. Ueberhaupt bezweckte ja die formelle Gründung des Vereins nichts anderes als nur der Gesellschaft die Rechtsfähigkeit zu sichern. Wenn schon in früheren Jahrzehnten gelegentlich ausgesprochen war, daß ja die Bibelgesellschaft eine eigentliche Gesellschaft mit irgendwie erheblicher Mitglieder-

zahl nicht sei und eigentlich nur aus den Vorstandsmitgliedern bestehe, so wurde dieser Zustand, der ernste Unzuträglichkeiten nicht mit sich gebracht hatte, durch die neue Verfassung ohne weiteres nicht beseitigt.

Die Arbeit der Bibelgesellschaft wurde auch jetzt in alter Weise weitergetrieben, d. h. es wurden u. a. besonders „Schulbibeln“ (für den Schulgebrauch) bestimmte Vollbibeln) zu geringem Preise oder unentgeltlich verbreitet. Dem Fürstlichen Konsistorium erklärte im Jahre 1914 die Bibelgesellschaft auch ihre besondere Bereitwilligkeit, dazu mitzuhelfen, daß tunlichst jedem getrauten Ehepaar eine Bibel oder ein Neues Testament bei der Trauung überreicht werde. Demzufolge ließ das Konsistorium den Erlaß vom 20. Januar 1914 ausgehen, in dem die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß die Kirchengemeinden es sich eine Ehre und Freude würden sein lassen, ihren jungen Ehepaaren ein so schönes wertvolles Geschenk für ihren Hausstand zu machen. Neue Testamente in einfachster Ausführung wurden als Geschenk der Bibelgesellschaft schon seit dem Jahre 1865 verabreicht und nun von neuem unentgeltlich angeboten.

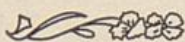
Vor neue Aufgaben sah die Bibelgesellschaft sich gestellt im Jahre 1914 durch den Ausbruch des Krieges. Sie hat zahlreiche Bibeln, Neue Testamente und Bibelteile unentgeltlich oder zu ganz geringem Preise zur Abgabe an ausziehende Truppen wie zur Versendung an im Felde stehende Truppen den lippischen Pastoren zur Verfügung gestellt. Auf Bitten des Zentralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche wurde auch diesem ein größerer Posten Neuer Testamente für Lazarette überwiesen. Vom Buchstaben der Satzung glaubte man in diesem Falle abweichen zu dürfen. Die Bibelgesellschaft hat aber ebenso der Lippischen Landesstelle vom Roten Kreuz Neue Testamente zur Verteilung an Lazarette überwiesen und endlich in Gemeinschaft mit dem Landesverein

für innere Mission in Lippe Bibelteile an die von Detmold ausrückenden Truppen auch unmittelbar ausgegeben. Dazu wurden die von der Preussischen Hauptbibelgesellschaft herausgegebenen „Kraftsprüche aus der Heiligen Schrift“, auch das von der Anstalt Bethel herausgegebene Heftchen „Aus Gottes Wort“ benutzt.

Die Verbindung mit anderen deutschen Bibelgesellschaften wurde u. a. dadurch gepflegt, daß der Vorsitzende am 1. und 2. Oktober 1912 an der Hundertjahrfeier der Württembergischen Privilegierten Bibelanstalt in Stuttgart teilnahm, die längst eine in erheblichem Umfang benutzte Bezugsquelle für die Lippische Bibelgesellschaft geworden war. Auch an der am 2. November 1915 in Halle (Saale) stattfindenden Konferenz der Deutschen Bibelgesellschaften hat der Vorsitzende als Vertreter der Lippischen Bibelgesellschaft teilgenommen. Die Konferenz beriet besonders über den etwaigen engeren Zusammenschluß aller deutschen Bibelgesellschaften. Ueber diese schon so oft verhandelte, immer noch nicht abgeschlossene, Gegenwart und nächste Zukunft berührende Frage, ist hier nicht zu reden.

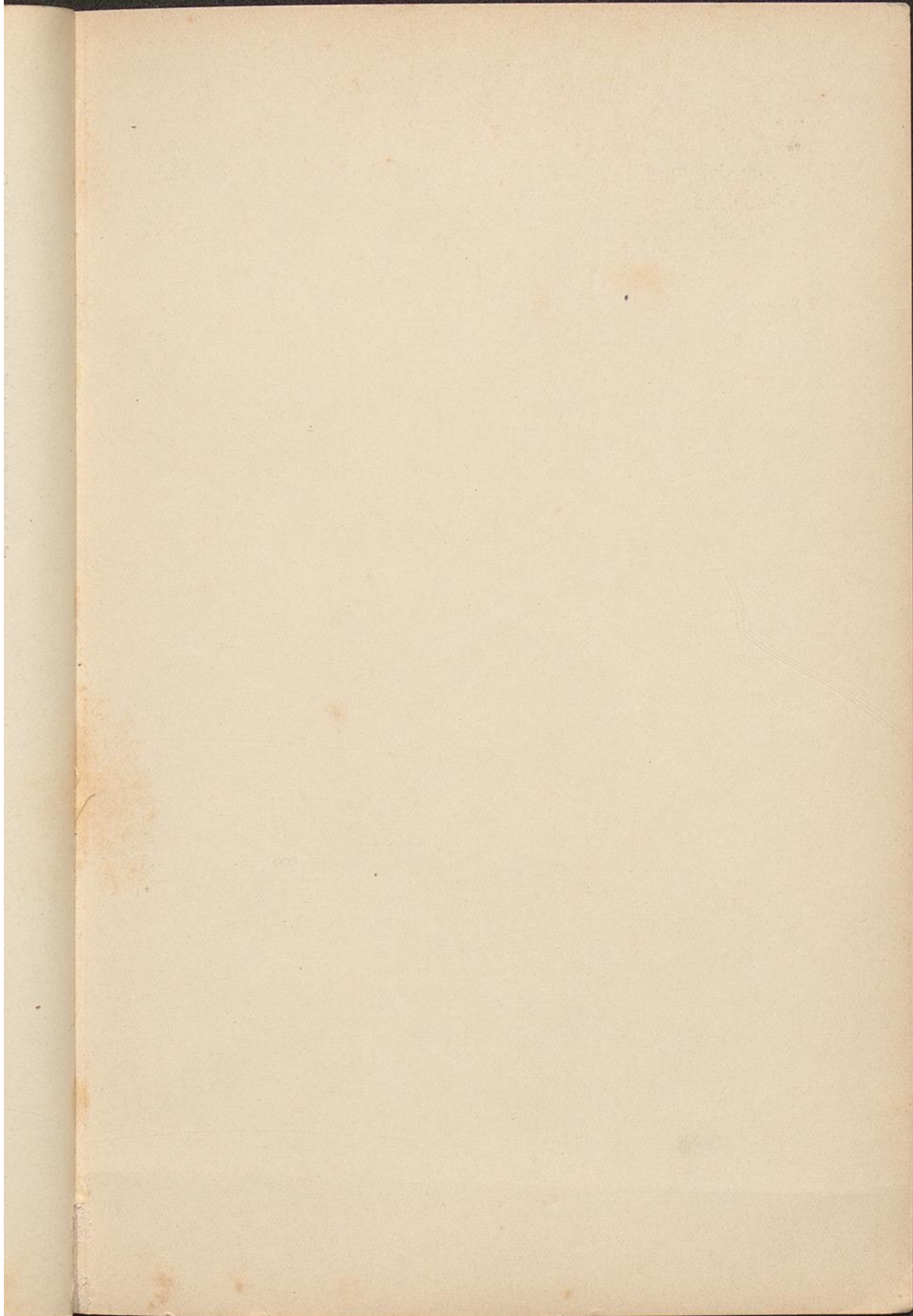
Die Lippische Bibelgesellschaft steht am Ende eines Jahrhunderts ihres Bestehens und ihrer Arbeit. Sie hat in dieser Zeit im ganzen 82 267 Bibeln, Neue Testamente und Bibelteile verbreitet, auf hundertjährige Dauer verteilt immerhin keine übergroße Zahl, und doch ist in diesen heiligen Schriften in unser lippisches Heimatland ein Strom des Segens geflossen, dessen Kraft und Fülle kaum zu hoch angeschlagen werden kann. Möge der hundertjährigen Gesellschaft, die noch nicht als müde Greisin dasteht, das Wort des Heiligen und Wahrhaftigen gelten: „Ich weiß deine Werke. Siehe, ich habe vor dir gegeben eine offene Tür, und Niemand kann sie zuschließen; denn du hast eine kleine Kraft und hast mein Wort behalten und hast meinen Namen nicht verleugnet.“ Die Bibelgesellschaft hat nie viel Geräusch von sich gemacht, und das hätte sich

auch nicht geziemt. Sie will auch kein „Jubiläum“ feiern. Das würde in dieser ernstesten, schweren Zeit sich noch weniger ziemen. Das Fürstliche Konsistorium hat mit Höchstlandesherrlicher Genehmigung den Presbyterien der reformierten und der lutherischen Gemeinden des Landes empfohlen, am 27. August 1916 der Lippischen Bibelgesellschaft in einer einfachen kirchlichen Feier mit Danksgiving und Fürbitte vor Gott zu gedenken. Gott hat die stille Arbeit der Gesellschaft aller menschlichen Schwäche ungeachtet bisher gesegnet. Dafür sei ihm gedankt. Er helfe weiter und gebe, daß die Bibelgesellschaft an ihrem Teile dazu mitwirke, daß der gute Name des Lipperlandes als eines christlichen Landes erhalten werde. Das geschehe nicht zu Menschenruhm, sondern zu der Seelen Heil und Gott zur Ehre.



und nicht anders. Sie soll auch kein „Jahrbuch“ führen.  
Es sind aber in der That gewisse Punkte zu berücksichtigen,  
welche bei der Einrichtung des Jahrbuchs zu beachten sind.  
Der Herr Verfasser hat sich in dieser Hinsicht sehr  
gütig bewiesen und hat die Aufgabe, welche ihm  
übertragen wurde, mit großer Sorgfalt erfüllt.  
Die Redaktion des Jahrbuchs wird von Herrn  
Verfasser geleitet werden. Es wird die Aufgabe  
sein, die in dem Jahrbuch enthaltenen  
Mittheilungen zu sammeln und zu ordnen.  
Die Redaktion wird die Aufgabe haben,  
die in dem Jahrbuch enthaltenen  
Mittheilungen zu sammeln und zu ordnen.  
Die Redaktion wird die Aufgabe haben,  
die in dem Jahrbuch enthaltenen  
Mittheilungen zu sammeln und zu ordnen.

~~~~~







03SR3597